



© Kreis Paderborn

Jahresbericht 2016-2017

der Psychologischen Beratungsstelle
für Schule, Jugend und Familie
- Regionale Schulberatungsstelle -

Schüler stärken Schulen unterstützen

Eltern beraten Krisen bewältigen

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkung	4
II. Zahlen auf einen Blick	6
III. Organisation der Beratungsstelle	8
IV. Statistischer Überblick/Abbildungen	11
<i>Abb. 1: Schülerzahlen im Kreis Paderborn im Schuljahr 2016/2017</i>	12
<i>Abb. 2: Einzelhilfen, Verteilung der Klientel auf Schulformen und Kindergarten</i>	13
<i>Abb. 3: Familienkonstellationen unserer Klientel</i>	14
<i>Abb. 4: Zusammensetzung unserer Klientel nach Geschlecht</i>	15
<i>Abb. 5: Initiative zur Anmeldung durch ...</i>	16
<i>Abb. 6: Anmeldegründe im Beratungsjahr 2016/2017</i>	17
<i>Abb. 7a: Anmeldegründe in Bezug auf das Geschlecht der Klienten</i>	18
<i>Abb. 7b: Anmeldegründe in Bezug auf das Geschlecht der Klienten</i>	19
<i>Abb. 8a: Anmeldegründe in Bezug auf die Schulform der Klienten</i>	20
<i>Abb. 8b: Anmeldegründe in Bezug auf die Schulform der Klienten</i>	21
<i>Abb. 9: Die häufigsten Diagnosen, die sich aus der Beratung ergeben</i>	22
<i>Abb. 10: Beratungs-Intensitäten in der Einzelfallhilfe</i>	24
<i>Abb. 11: Anlässe zur Krisenintervention</i>	25
<i>Abb. 12: Beobachtete und erwartete Anzahl der Beratungsfälle in Bezug auf minderjährige Schüler in Prozent, gemessen am Gesamtanteil der Minderjährigen im Kreis Paderborn</i>	26
<i>Telefonsprechstunde</i>	27
<i>Wartezeiten</i>	27
V. Systemberatung, Vorträge und Öffentlichkeitsarbeit 2016/2017	28
VI. Fördergruppen	34
VII. Soziale Ansprechpartner	34
VIII. Themen- und Arbeitsfelder	35
1. <i>Bericht zur schulpsychologischen Unterstützung der Schulen im Umgang mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern</i>	35
2. <i>„Integration durch Bildung“ – befristete Stelle in der Schulberatungsstelle zur Unterstützung von Schulen mit neu Zugewanderten</i>	39
3. <i>Vorträge zum Übergang: Abschluss Klasse 4....und dann?</i>	39
4. <i>Soziometrie oder die Muster des Kaleidoskops</i>	40
5. <i>Bericht über das „Beratungshaus Inklusion“ (BHI) im Sj. 2016/17</i>	41
IX. Veröffentlichungen von Mitarbeiter(inne)n	43
X. Mitwirkung in Arbeitskreisen und Netzwerken	43
XI. Qualifizierungen	44
XII. Anhang	46

I. Vorbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vor Ihnen liegt der Jahresbericht des letzten Schuljahres 2016/2017.

Im Rahmen der im September veröffentlichten Schulstudie der DAK wurden ca. 7000 Schülerinnen und Schüler aus 408 Klassen des 5.-10. Jahrgangs in sechs Bundesländern zum Stresserleben befragt. Dieser Präventionsradar wird jährlich zur Erfassung der psychischen und körperlichen Befindlichkeit von 10-18 Jährigen durchgeführt. Demnach fühlen sich Mädchen häufiger gestresst als Jungen, jede zweite Schülerin hat oft oder sehr oft Stress. Jungen sind zu 37% betroffen. Mit Fortschreiten der Schullaufbahn nehme das Stresserleben noch zu. Nicht bei allen geht der Stress mit einer Gesundheitsgefährdung einher, dennoch sind bei einem Drittel der betroffenen Schülerinnen und Schüler auch somatische Beschwerden vorhanden, wie Kopf-, Bauch- oder Rückenschmerzen oder auch Schlafprobleme (30 %). Viele Kinder und Jugendliche gaben an, dass sie Schule als Belastung erleben und 40% gaben an, zu viel für die Schule machen zu müssen.

Diese Befunde decken sich mit unseren Erfahrungen aus der Beratungstätigkeit. Nach wie vor finden sich die größten Anlässe wegen Verhaltens- und emotionalen Problemen, gefolgt von Konzentrations- und Aufmerksamkeitschwierigkeiten, zu einem großen Teil spielen auch Medien eine große Rolle. Die nächtliche Erreichbarkeit auf dem Smartphone und der Druck unmittelbar auf Nachrichten reagieren zu müssen wird von Schülerinnen und Schülern immer wieder berichtet. Wir leben in einer schnelllebigen Gesellschaft und viele Schülerinnen und Schüler sind einem Schulalltag ausgesetzt wie Berufstätige.

Die Nachfragen von schulinternen Lehrerfortbildungen zur Lehrergesundheit zeigen, dass auch Kollegien nach Wegen suchen, den Schulalltag zu ent-stressen. Hier gibt es neben der individuellen Gesundheitsprävention zu Bewegung, Ernährung, Schlaf und Entspannung auch Überlegungen zu strukturellen Veränderungen im Schulsystem zur gegenseitigen Entlastung, sozialen Unterstützung und Qualifizierung.

Unsere Qualifizierungsangebote wie z.B. die kollegiale Fallberatung oder Teamentwicklung dienen zur Stressreduktion. Andere Angebote zum Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten, schwierigen Elterngesprächen, Rechen- oder Lese-Rechtschreibschwierigkeiten sowie zum Umgang mit Krisen dienen dem Aufbau von sicheren Strukturen und Fördermöglichkeiten. Die zunehmenden Anfragen zu schulinternen Fortbildungen zeigen, dass sich die Schulen offensiv den Herausforderungen stellen und die Systemkenntnis der Schulberatungsstelle schätzen.

Wir danken für die konstruktive Zusammenarbeit im letzten Schuljahr.

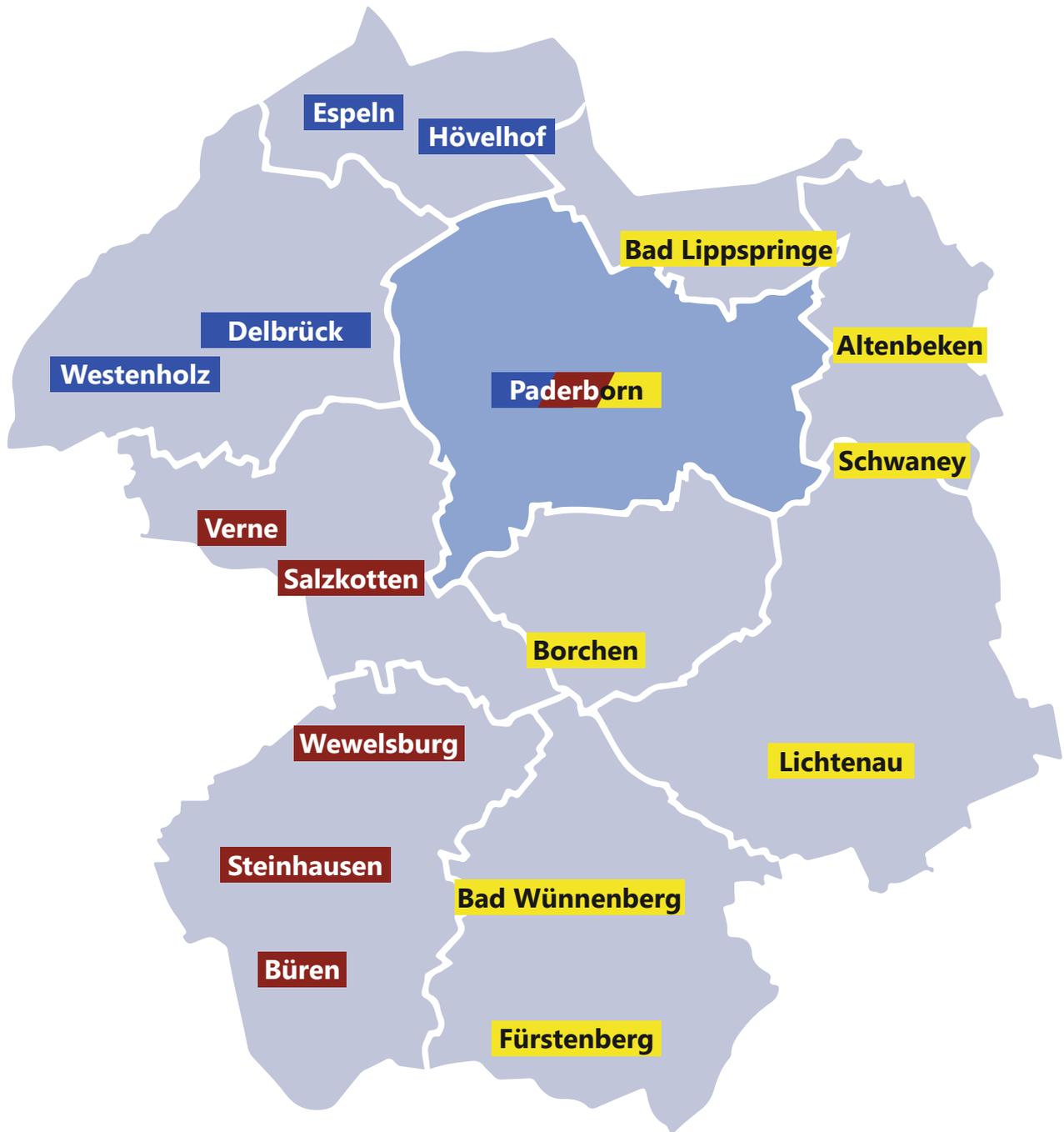
Susanne Fitzner

Leiterin der Psychologischen Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie
- Regionale Schulberatungsstelle -



© Kurt Kleemann / Fotolia

II. Zahlen auf einen Blick



	2016 / 2017	2015 / 2016
Schulen im Kreis Paderborn	128	124
Schülerzahl	46.687	46.997
Anzahl Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen (ohne Weiterbildungskollegs)	3.515	3.439

Zuständigkeiten

	Hr. Dr. Schütte	Hr. Huber	Fr. Wiesing	Fr. Fitzner
	Hr. Schulz	Fr. Züнкler	Fr. Chordura	
	Hr. Neuhaus	Fr. Kramm	Fr. Gröblinghoff	



© Kreis Paderborn

III. Organisation der Beratungsstelle

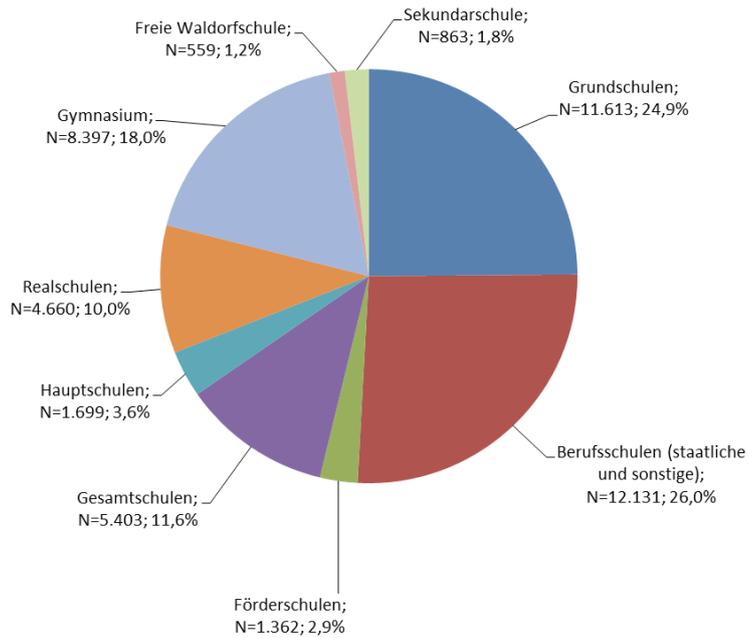
Mitarbeiter	Fachliche Qualifikation	Stellenumfang	Zuständigkeiten
Susanne Fitzner	Diplom-Psychologin Gesprächspsychotherapeutin Supervisorin Schulmediatorin	41 Std./Wo	<ul style="list-style-type: none"> ■ Leitung der Beratungsstelle ■ Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen ■ Krisenbeauftragte
Andreas Neuhaus	Diplom-Psychologe Systemischer Therapeut und Berater (SG)	41 Std./Wo	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stellvertretende Leitung ■ Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen ■ Krisenbeauftragter
Quirin Huber (bis 31.7.2017)	Diplom-Psychologe	39,5 Std./Wo	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen
Dr. Nils Schütte	Diplom-Psychologe Psych. Psychotherapeut (Landesbediensteter)	31 Std./Wo	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen
Carsten Schulz	Diplom-Psychologe Systemischer Berater (Landesbediensteter)	41 Std./Wo	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen ■ Fortbildung der Beratungslehrer (Z-Kurs Bez.-Reg. Detmold)
Sabrina Chodura	M.Sc.-Psychologin (Landesbedienstete)	29,55 Std./Wo (davon 10 Std. im Rahmen einer Teilzeitvertretung und 19,55 Std. für die Unterstützung der Schulen bei neu Zugewanderten durch das Landesförderprogramm „Integration durch Bildung“ seit 08/16)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen ■ Projekt "Integration durch Bildung"
Martina Gröblichhoff	Diplom-Pädagogin Systemische Therapeutin, Familientherapeutin, Beraterin (SG und DGSG)	31,5 Std./Wo, ab 01.01.17: 24,5 Std./Wo. (davon 12 Std. befristet bis 31.12.2016, seitdem 5 Std. befristet bis 31.12.2017)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen

Kirsten Zünkler	Diplom-Sozialarbeiterin Familietherapeutin Systemische Supervisorin und Coach Kinder- u. Jugendl. Psychotherapeutin	30.34 Std, davon 8 Std. im Schulamt für die Schulsozialarbeit des Kreises. Für die Beratungsstelle ca. 22 Std./Wo (davon 1 Std. zunächst befristet bis 31.12.2017)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen ■ Krisenbeauftragte
Cornelia Wiesing	Diplom-Sozialarbeiterin Kreative Kindertherapeutin	31.57 Std./Wo (davon 12 Std. seit 1.1. zunächst befristet bis 31.12.2016)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen ■ Fördergruppe für Grundschüler(innen) mit besonders gravierenden Aufmerksamkeitsproblemen in der Grundschule
Sabine Kramm	Diplom-Sozialpädagogin Kreative Kindertherapeutin	19,5 Std./Wo	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einzelfallarbeit und Strukturelle Hilfen ■ Fördergruppe für Grundschüler(innen) mit besonders gravierenden Problemen bei der Entwicklung von Lese- und Rechtschreib-Kompetenzen
Anette Baur	Sekretärin	39 Std./Wo	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sekretariat
Birgitt Eversmann	Verwaltungsangestellte	19,5 Std./Wo	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sekretariat



IV. Statistischer Überblick / Abbildungen

Abb. 1: Schülerzahlen im Kreis Paderborn im Schuljahr 2016/2017



Schülerzahlen im Kreis Paderborn im Schuljahr 2015/2016

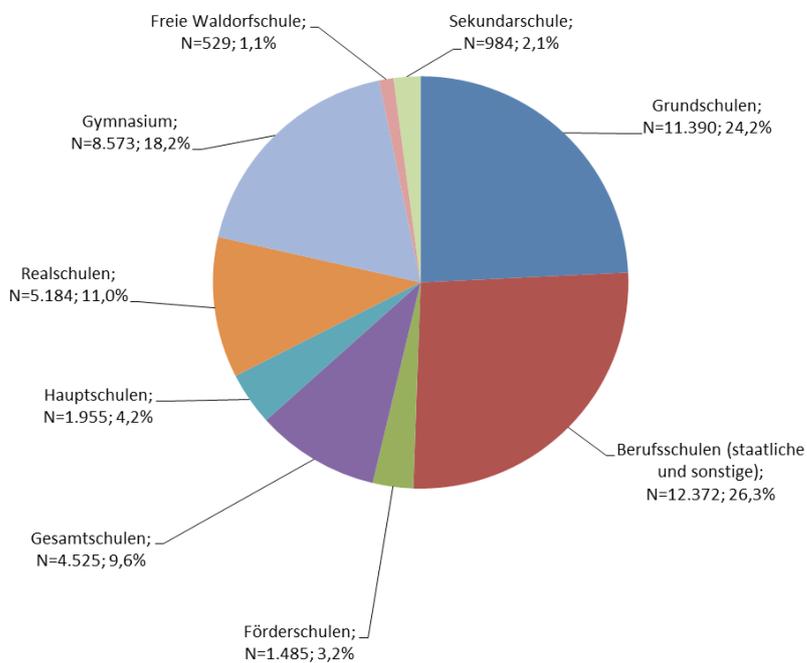
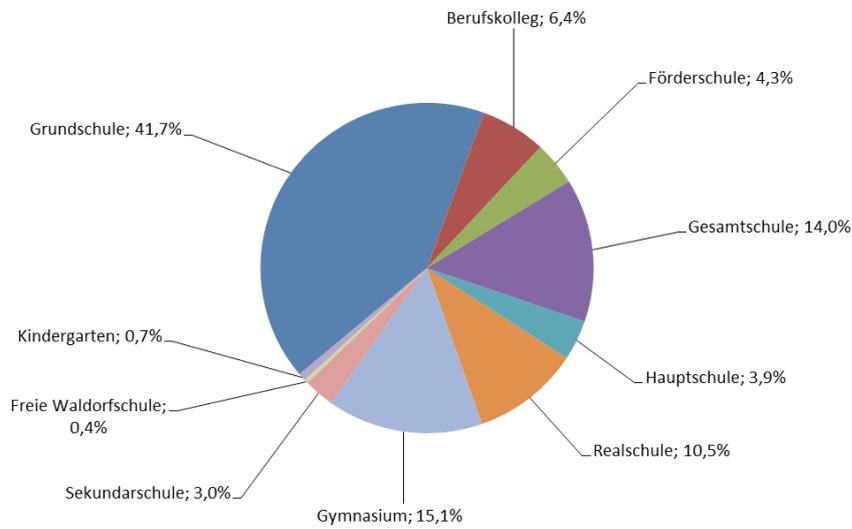


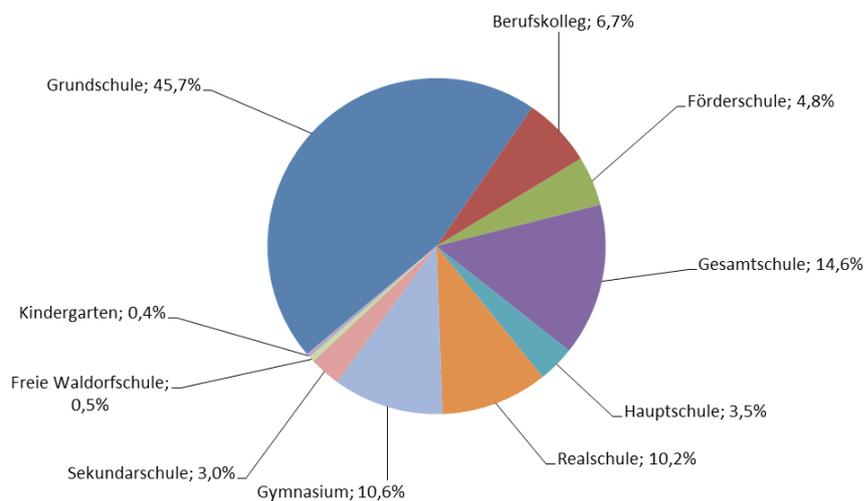
Abb. 2: Einzelhilfen, Verteilung der Klientel auf Schulformen und Kindergarten

(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2016 bis Juli 2017; N=535)



Einzelhilfen, Verteilung der Klientel auf Schulformen und Kindergarten im Vorjahr

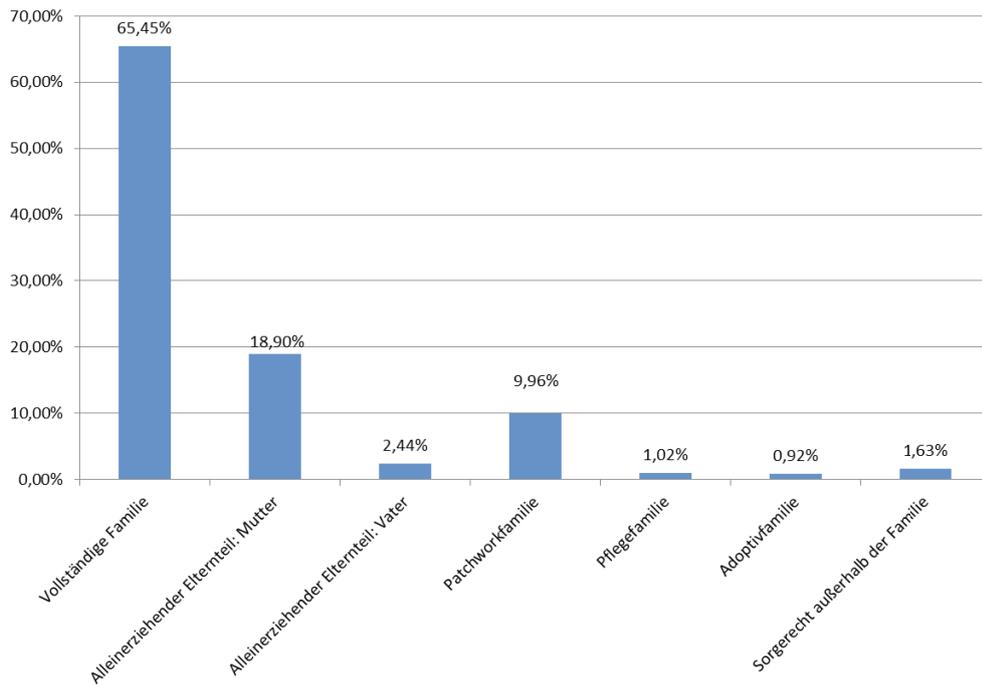
(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2015 bis Juli 2016; N=568)



Die Fallzahlen sind insgesamt um 33 Fälle im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.

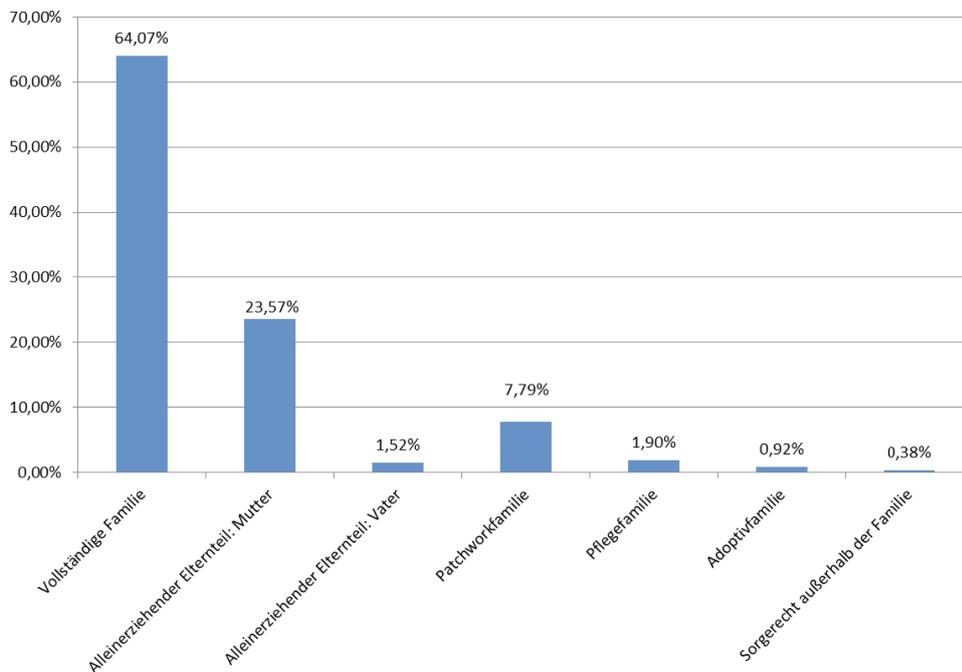
Abb. 3: Familienkonstellationen unserer Klientel

(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2016 bis Juli 2017; N=535)



Familienkonstellationen unserer Klientel im Vorjahr

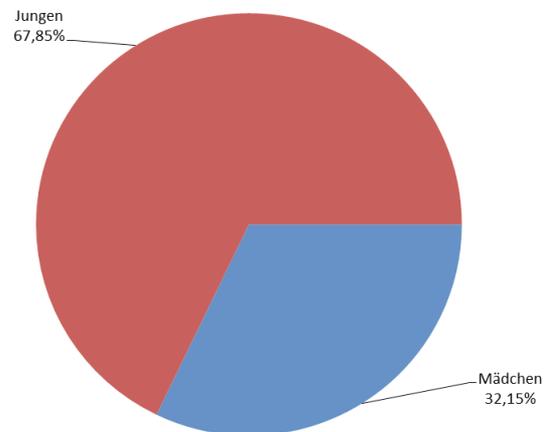
(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2015 bis Juli 2016; N=568)



Die Verteilung auf die Familienkonstellationen ist ähnlich wie im Vorjahr.

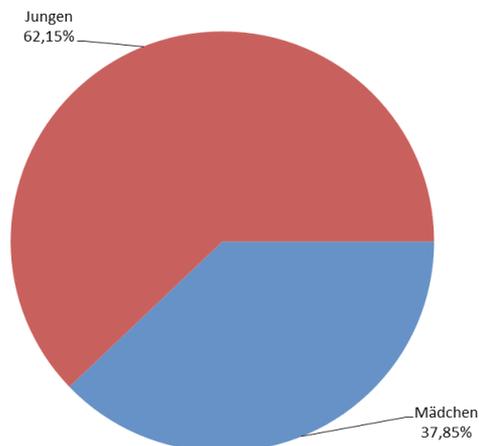
Abb. 4: Zusammensetzung unserer Klientel nach Geschlecht

(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2016 bis Juli 2017; N=535)



Zusammensetzung unserer Klientel nach Geschlecht im Vorjahr

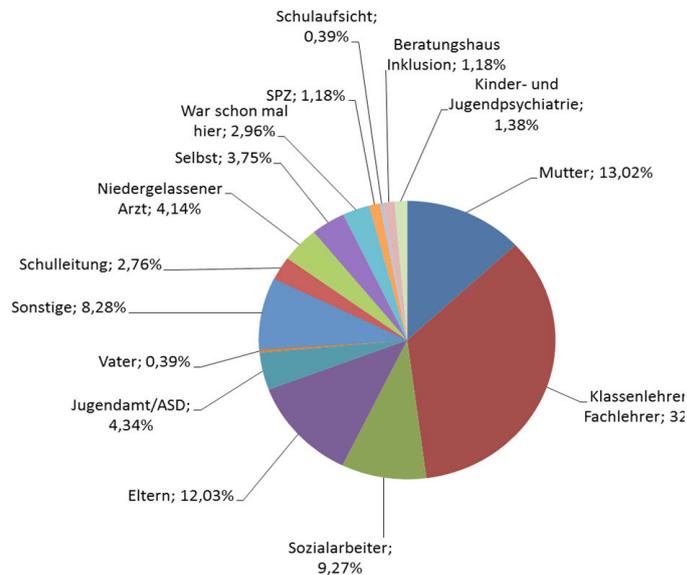
(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2015 bis Juli 2016; N=568)



Nach wie vor machen Jungen etwa zwei Drittel der Beratungsfälle aus, ihr Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr noch etwas angestiegen.

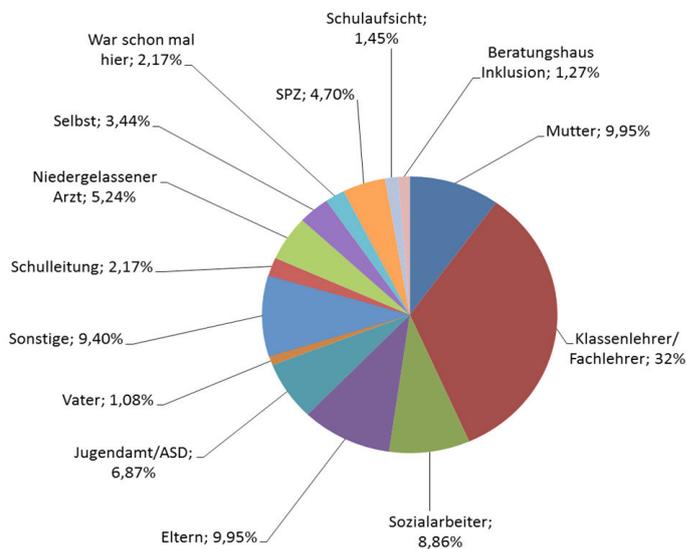
Abb. 5: Initiative zur Anmeldung durch ...

(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2016 bis Juli 2017; N=535)



Initiative zur Anmeldung durch ... im Vorjahr

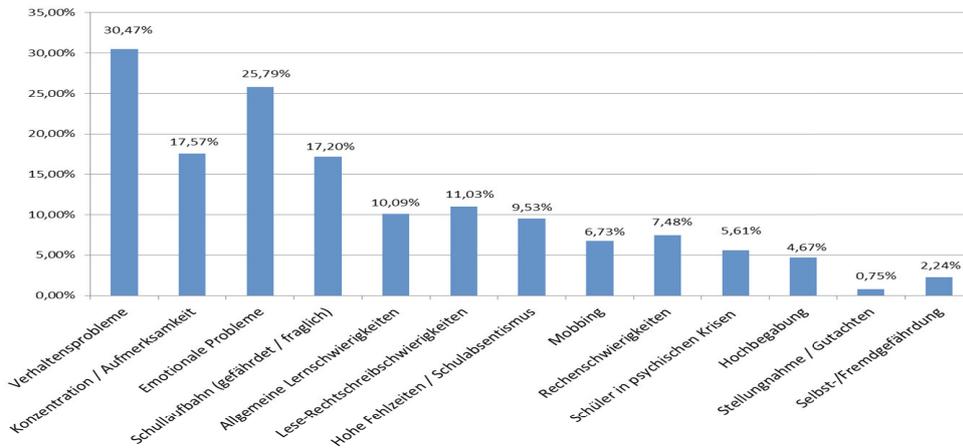
(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2015 bis Juli 2016; N=568)



Ein Viertel der Anfragen kommt von Müttern, Vätern bzw. beiden Eltern. 41,27 % durch die Schule (Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter), was zeigt, dass die Schulberatungsstelle wie angedacht angenommen wird.

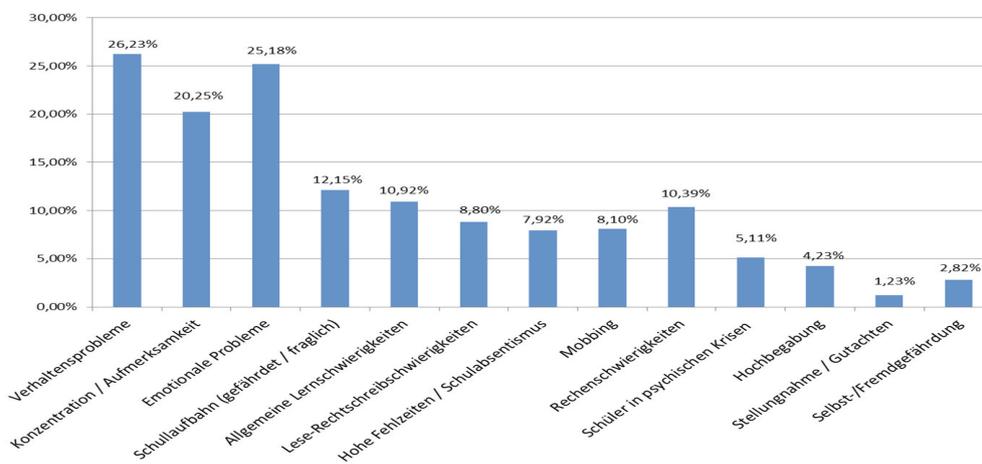
Abb. 6: Anmeldegründe im Beratungsjahr 2016/2017

(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2016 bis Juli 2017; N=535, Mehrfachnennungen möglich)



Anmeldegründe im Beratungsjahr 2015/2016

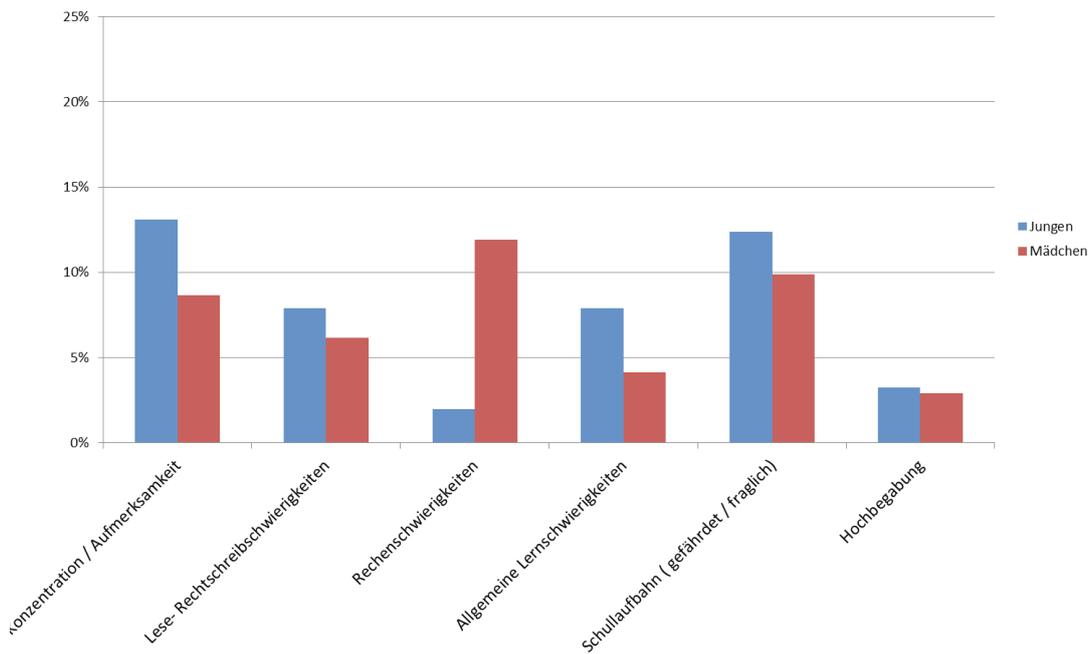
(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2015 bis Juli 2016; N=568, Mehrfachnennungen möglich)



Die Anmeldeanlässe sind vielfältig. Es gibt eine leichte Zunahme im Bereich der Verhaltensprobleme und zu Fragen der Schullaufbahn.

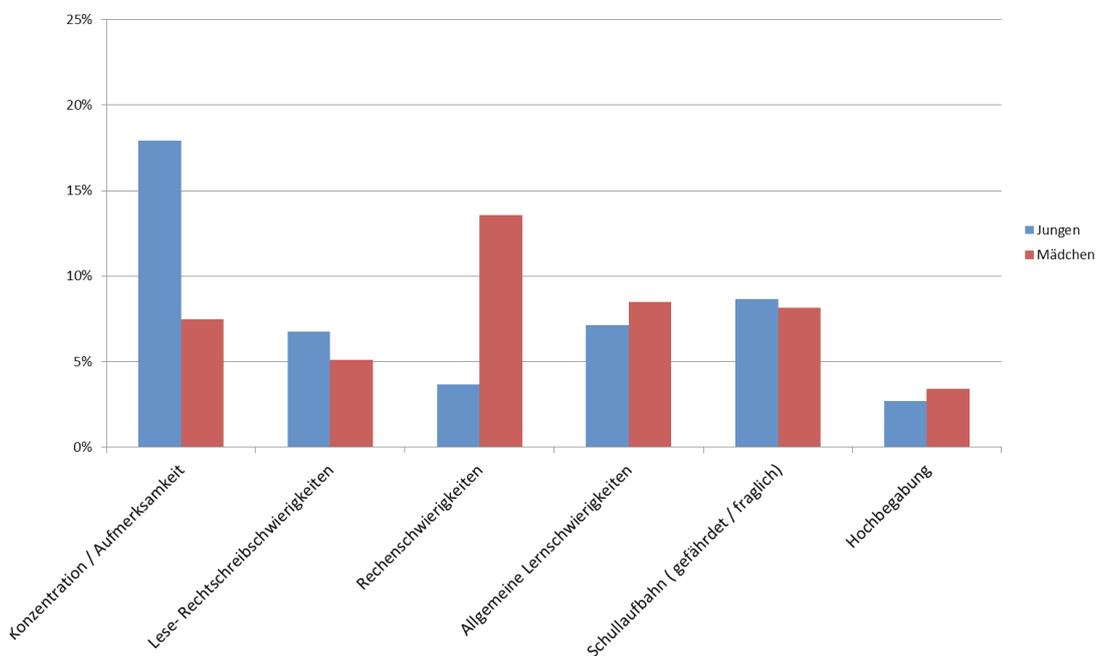
Abb. 7a: Anmeldegründe in Bezug auf das Geschlecht der Klienten

(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2016 bis Juli 2017; N=535)



Anmeldegründe in Bezug auf das Geschlecht der Klienten im Vorjahr

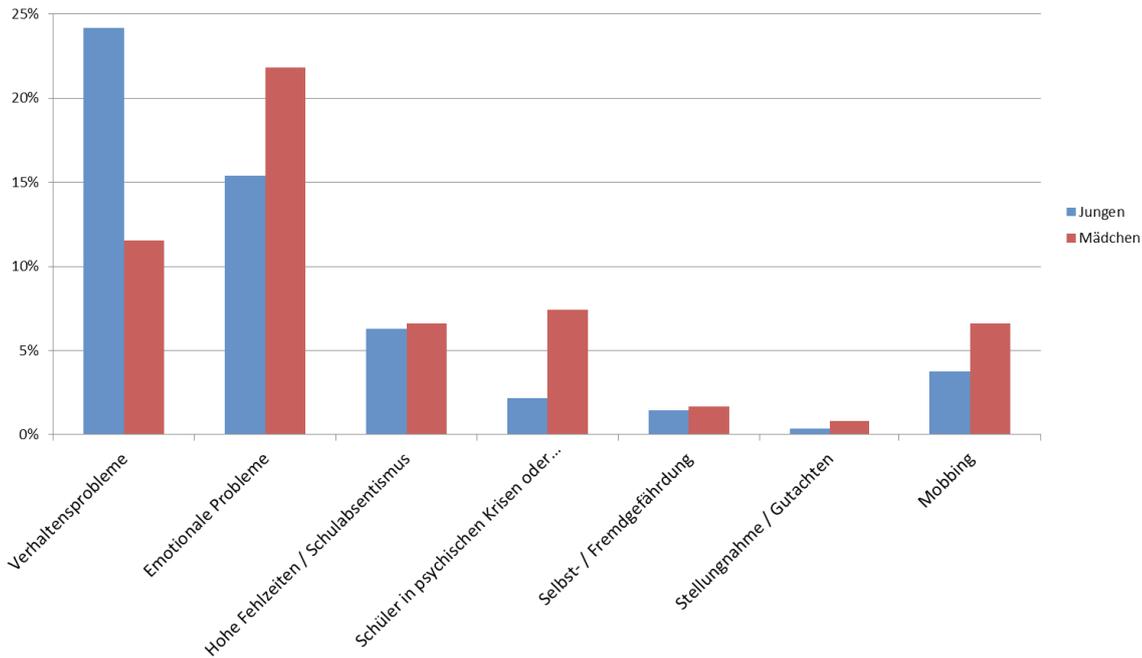
(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2015 bis Juli 2016; N=568)



Auffällig ist, dass die Mädchen wie bereits im Vorjahr mehr im Bereich der Rechenschwierigkeiten gemeldet werden, Jungen hingegen stärker im Bereich der Konzentration bzw. Aufmerksamkeit.

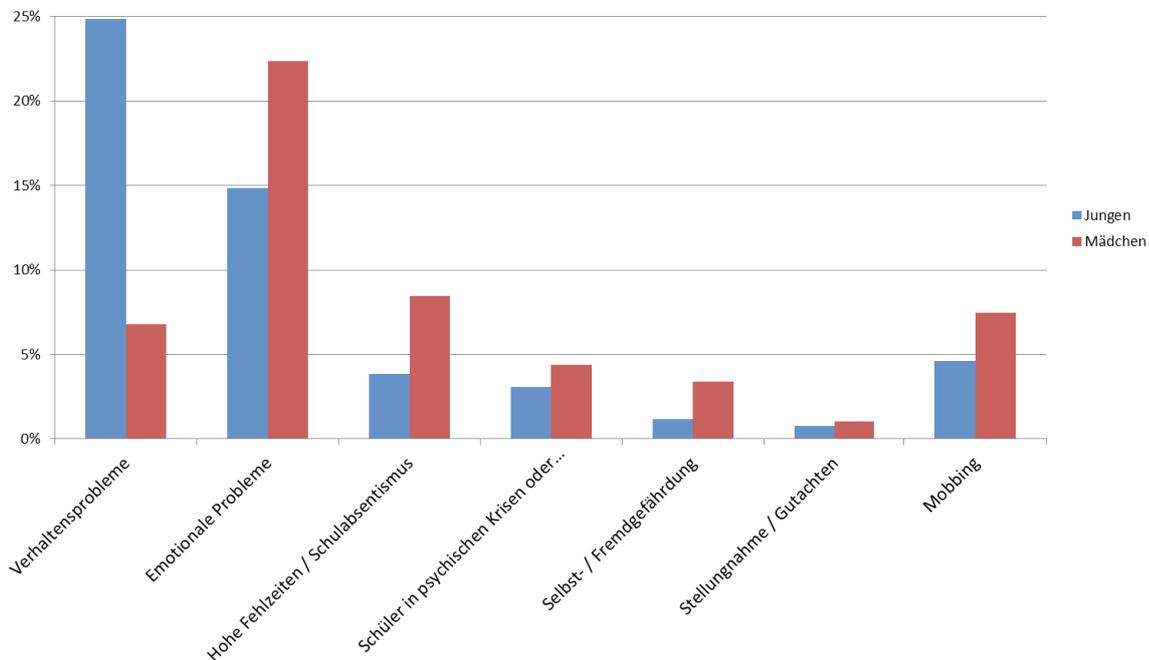
Abb. 7b: Anmeldegründe in Bezug auf das Geschlecht der Klienten

(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2016 bis Juli 2017; N=535)



Anmeldegründe in Bezug auf das Geschlecht der Klienten im Vorjahr

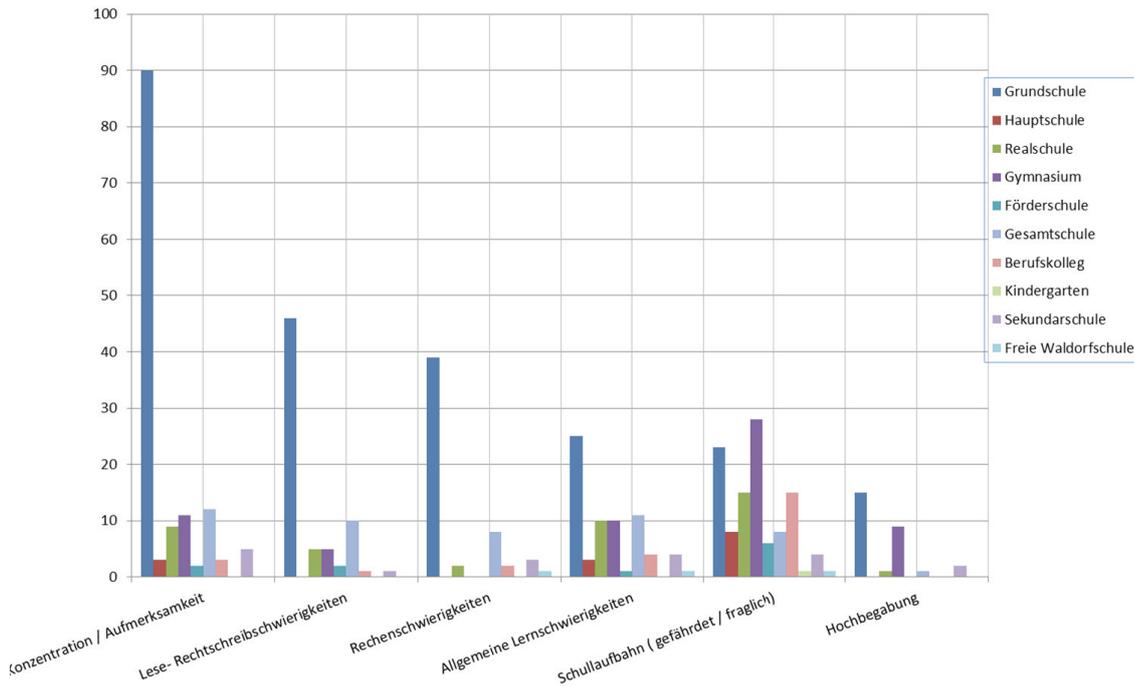
(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2015 bis Juli 2016; N=568)



Die Jungen werden deutlich öfter wegen Verhaltensproblemen angemeldet, dafür werden die Mädchen öfter wegen emotionaler Probleme angemeldet.

Abb. 8a: Anmeldegründe in Bezug auf die Schulform der Klienten

(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2016 bis Juli 2017; N=535)



Anmeldegründe in Bezug auf die Schulform der Klienten im Vorjahr

(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2015 bis Juli 2016; N=568)

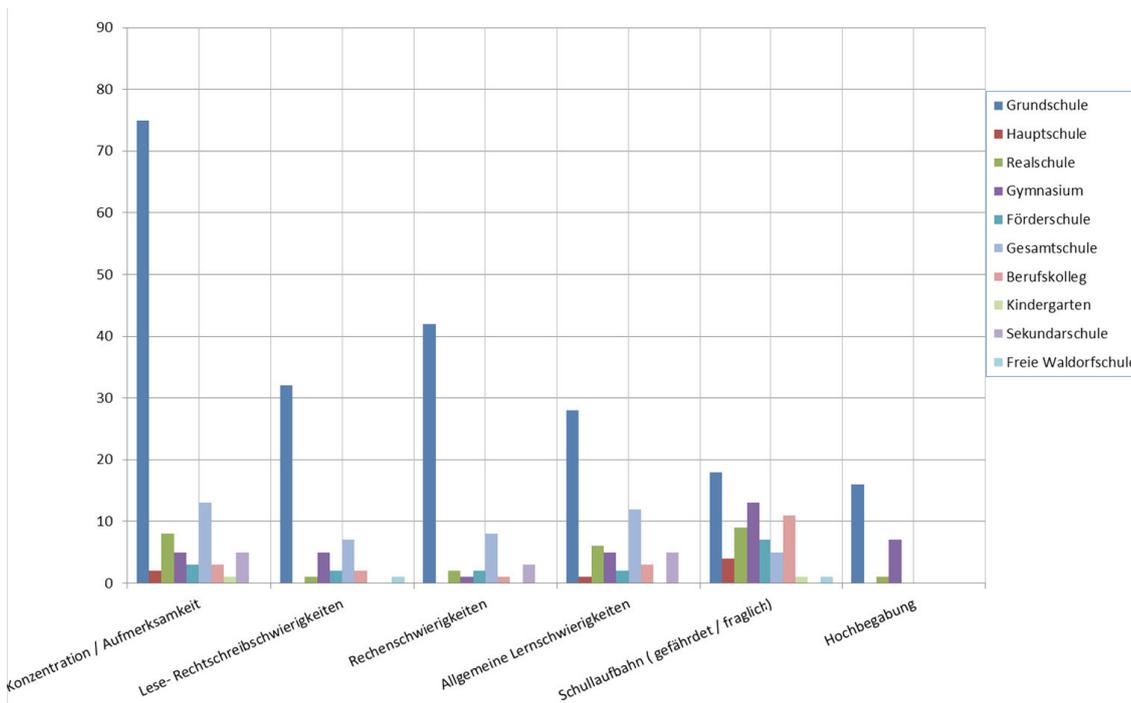
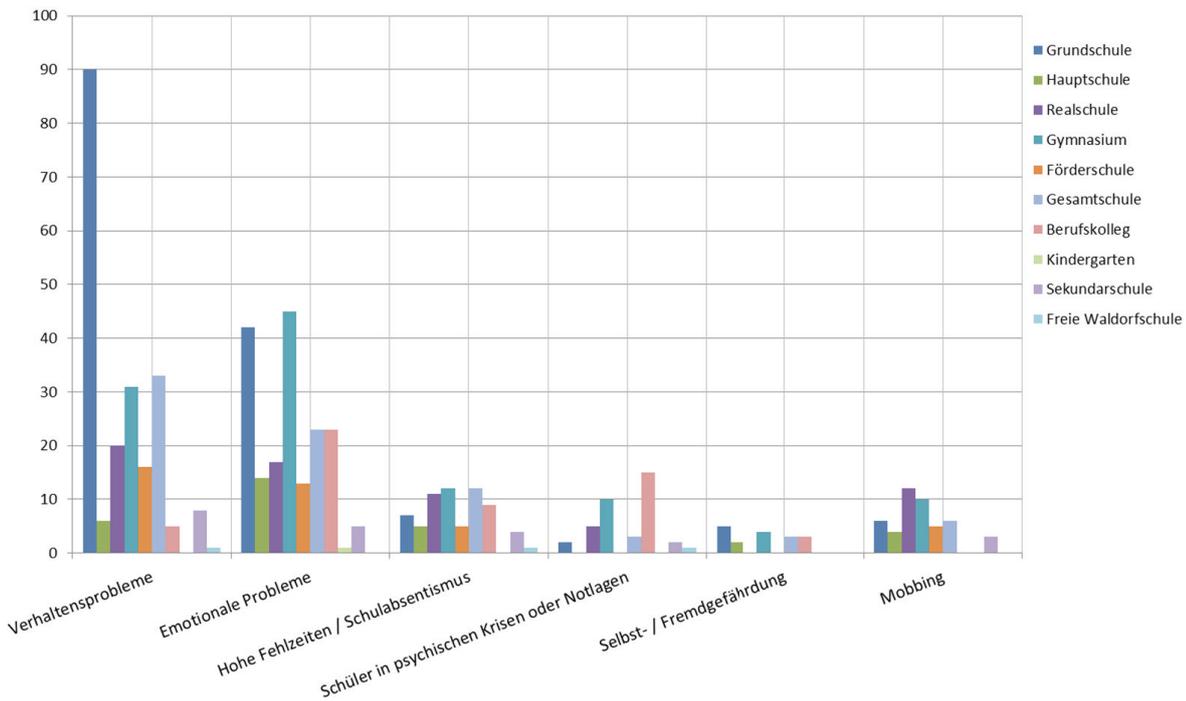


Abb. 8b: Anmeldegründe in Bezug auf die Schulform der Klienten

(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2016 bis Juli 2017; N=535)



Anmeldegründe in Bezug auf die Schulform der Klienten im Vorjahr

(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2015 bis Juli 2016; N=568)

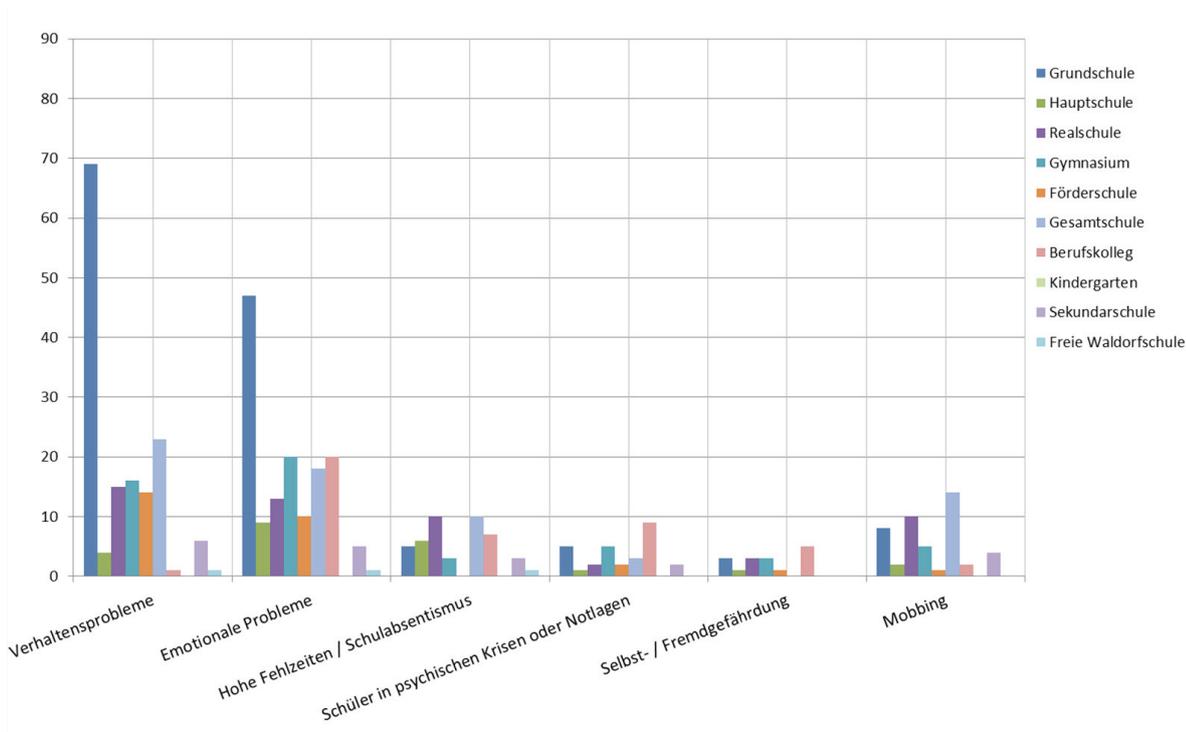
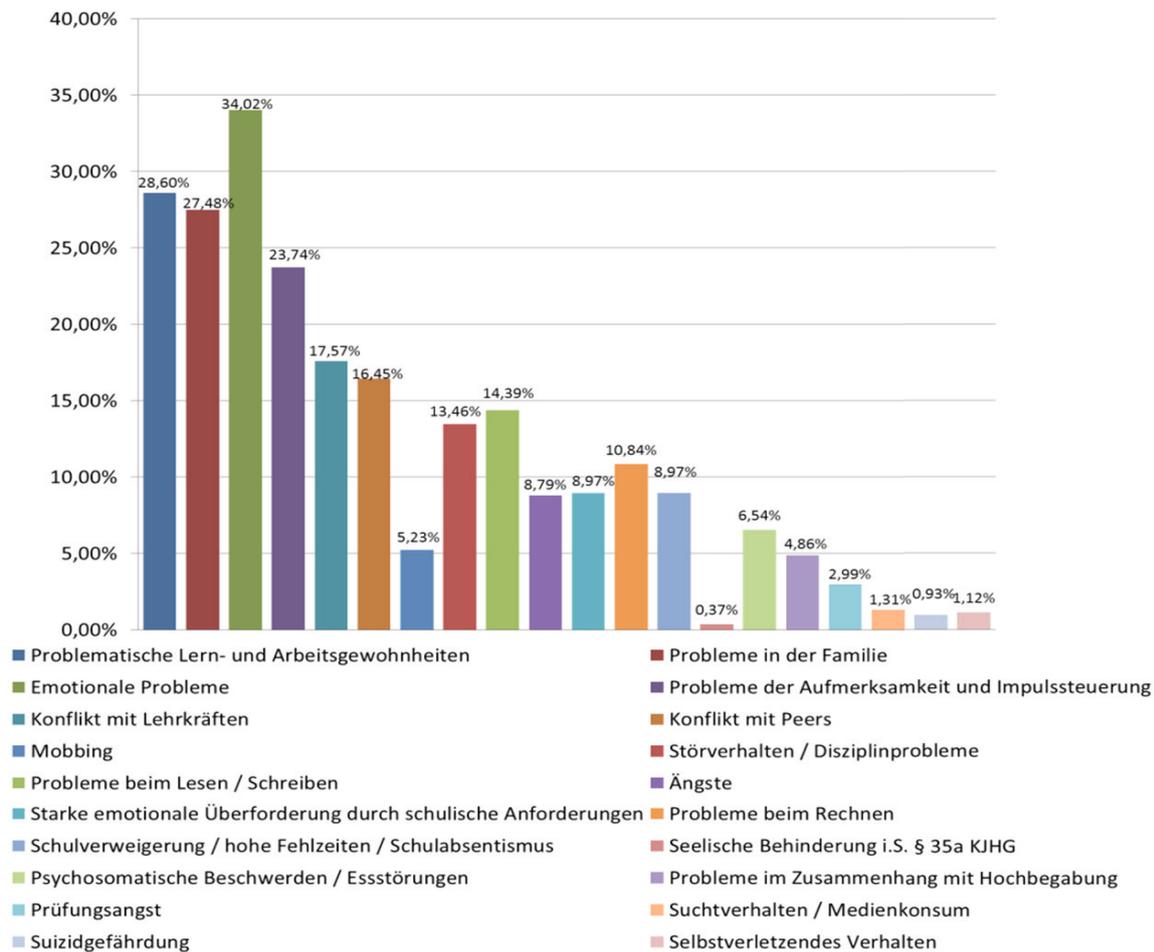


Abb. 9: Die häufigsten Diagnosen, die sich aus der Beratung ergeben

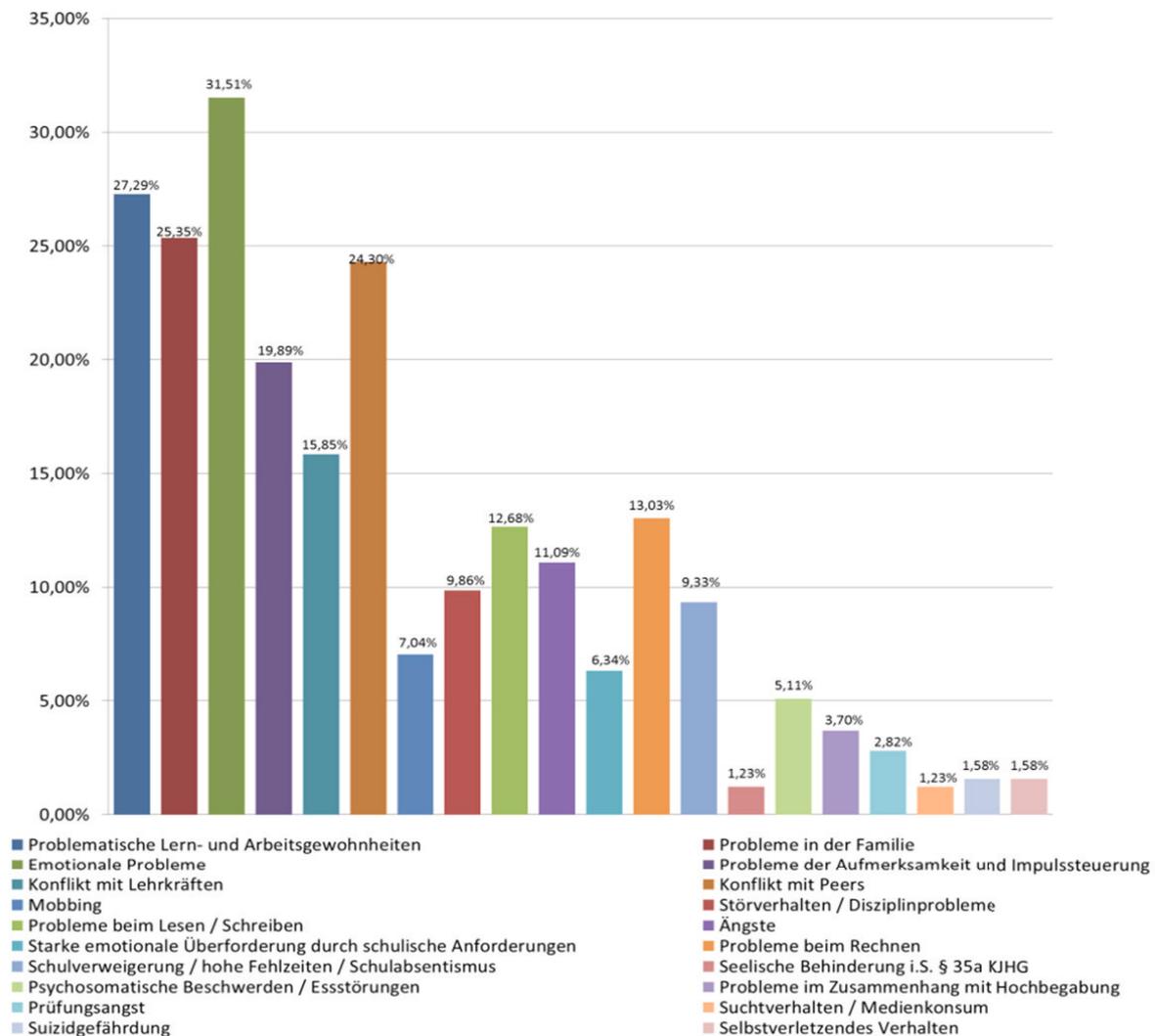
(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2016 bis Juli 2017; N=535, Mehrfachnennungen möglich)



Auch in diesem Jahr sticht die Diagnose von emotionalen Problemen bei einem Drittel der Fälle heraus, gefolgt von problematischen Lern- und Arbeitsproblemen sowie Problemen in der Familie.

Die häufigsten Diagnosen im Vorjahr, die sich aus der Beratung ergeben

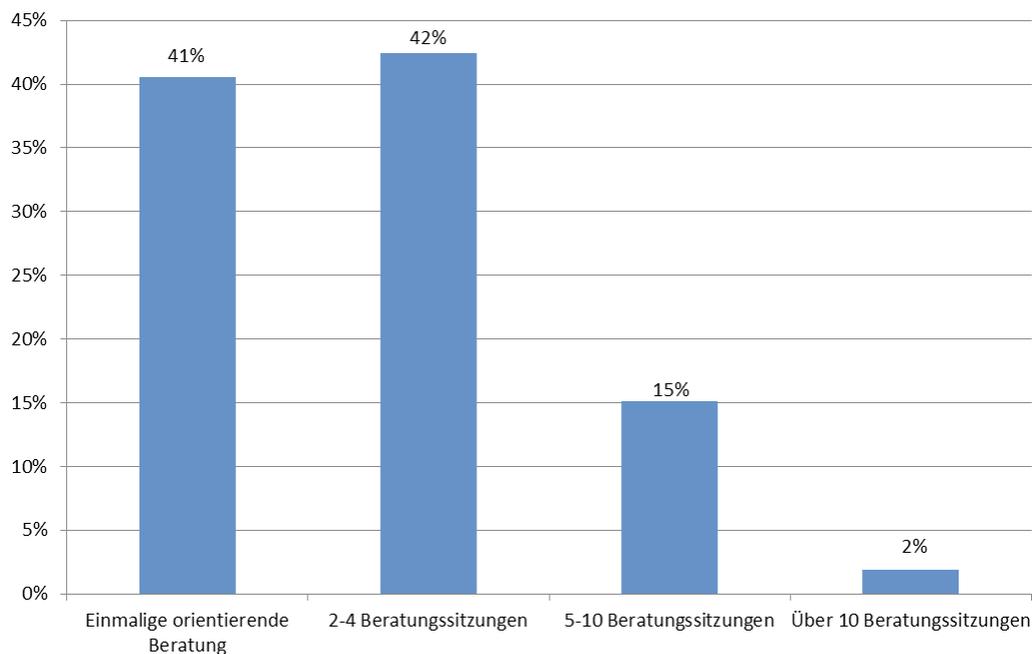
(bezogen auf neue Klienten im Zeitraum August 2015 bis Juli 2016; N=568, Mehrfachnennungen möglich)



Im Vorjahr waren in mehr Fällen Konflikte mit Gleichaltrigen Thema in der Beratung.

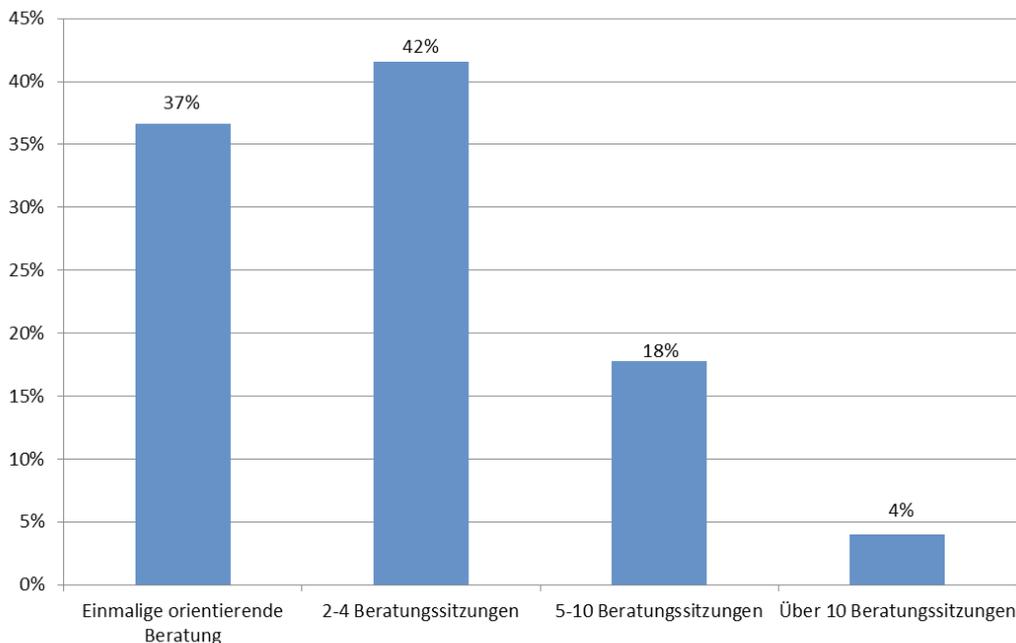
Abb. 10: Beratungs-Intensitäten in der Einzelfallhilfe

(Gesamtfälle im Zeitraum 2016/2017: 641)



Beratungs-Intensitäten in der Einzelfallhilfe im Vorjahr

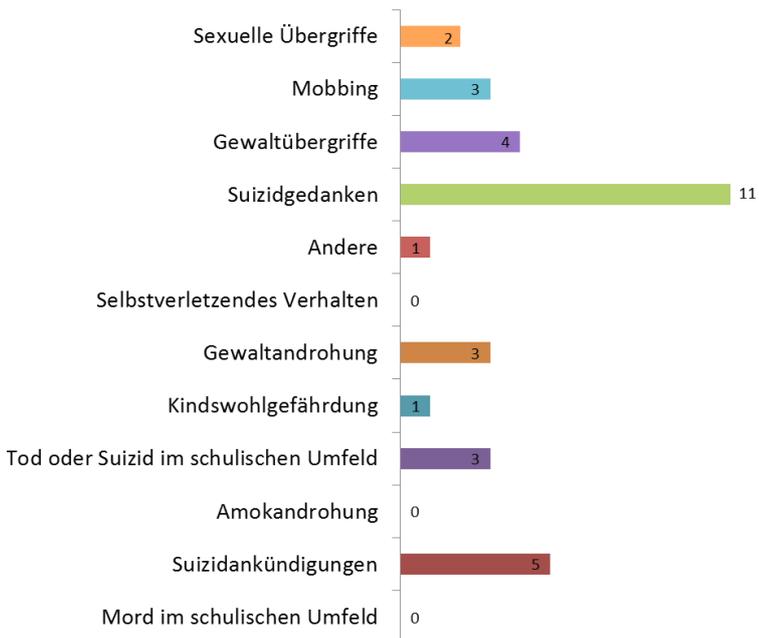
(Gesamtfälle im Zeitraum 2015/2016: 647)



In den überwiegenden Fällen erfolgen bis zu vier Beratungsgespräche, wobei der Anteil der einmaligen orientieren Beratung leicht angestiegen ist. Die Zahl der Fälle, die mehr als fünf Sitzungen erfordern, ist leicht gesunken.

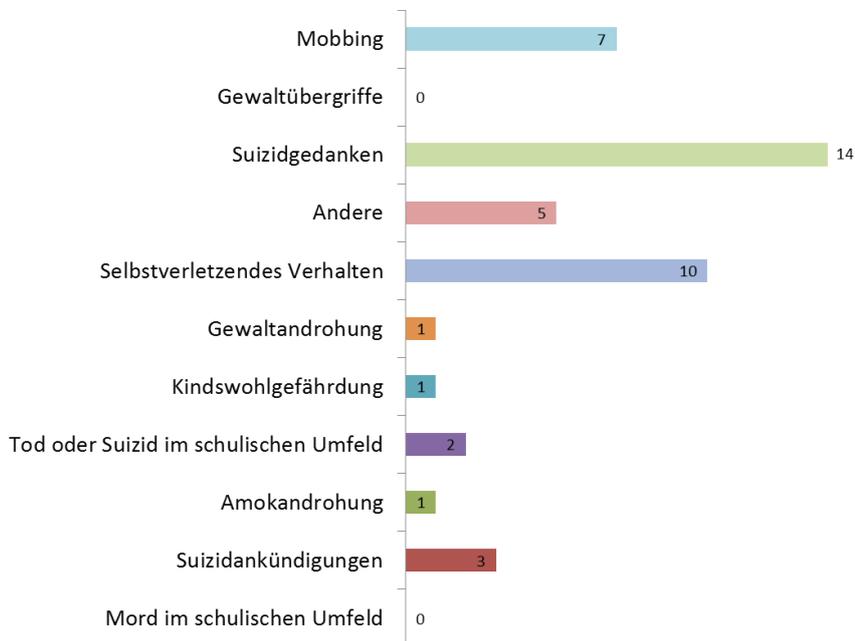
Abb. 11: Anlässe zur Krisenintervention

(bezogen auf die Gesamtfälle im Zeitraum 2016/2017: 641)



Anlässe zur Krisenintervention im Vorjahr

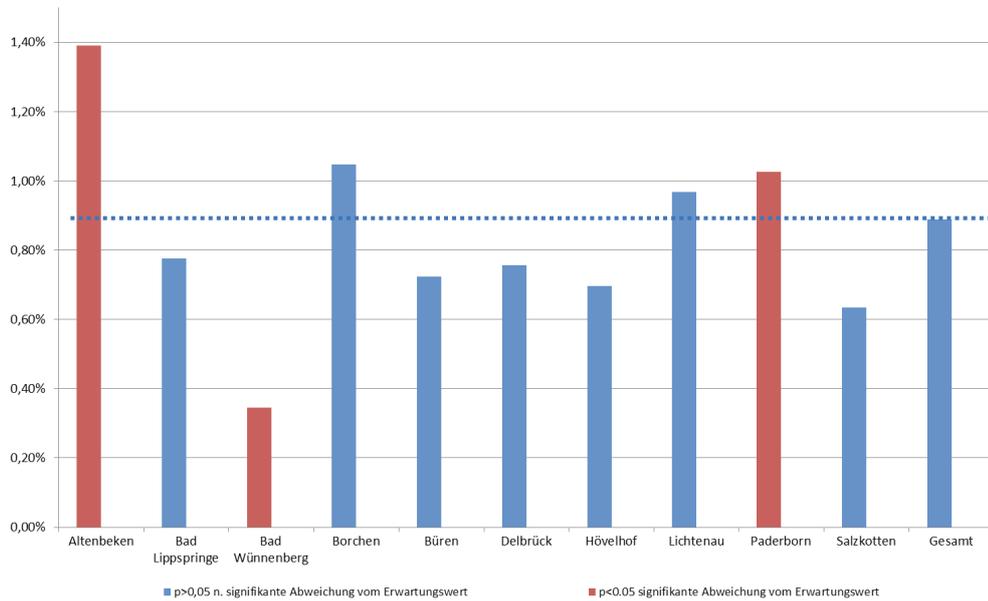
(bezogen auf die Gesamtfälle im Zeitraum 2015/2016: 647)



Pro Regionalteam war ein Krisenbeauftragter tätig, der im Rahmen einer schulischen Krise das schulische Krisenteam oder die betroffenen Schüler in Krisen beriet (s. Kap. III). Neu wurde die Kategorie „Sexuelle Übergriffe“ eingeführt.

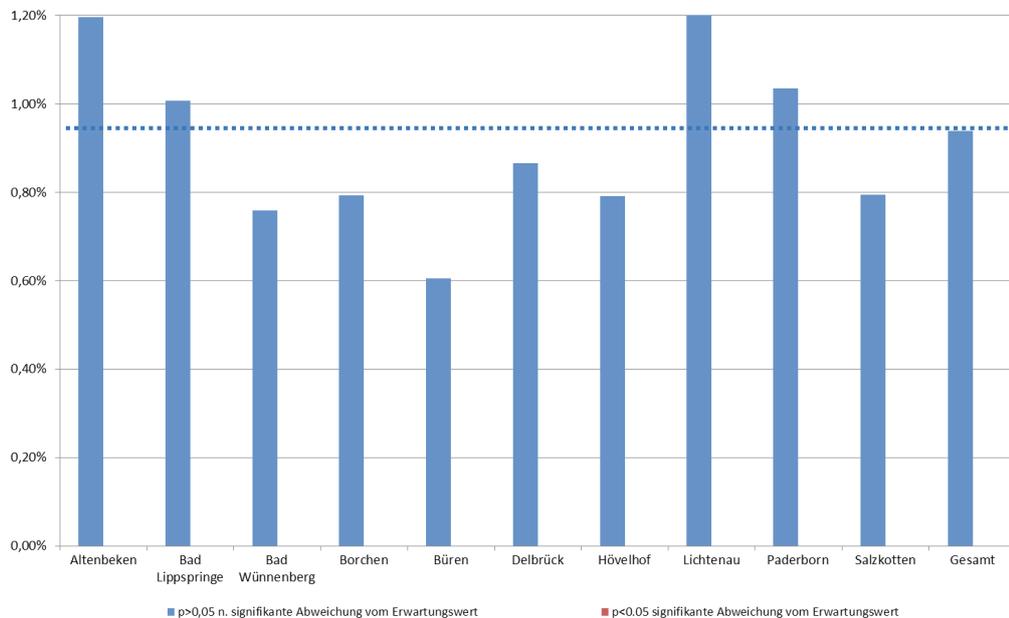
Abb. 12: Beobachtete und erwartete Anzahl der Beratungsfälle in Bezug auf minderjährige Schüler in Prozent, gemessen am Gesamtanteil der Minderjährigen im Kreis Paderborn

(bezogen auf die Neuanmeldungen im Schuljahr 2016/2017; N=535)



Beobachtete und erwartete Anzahl der Beratungsfälle in Bezug auf minderjährige Schüler in Prozent, gemessen am Gesamtanteil der Minderjährigen im Kreis Paderborn

(bezogen auf die Neuanmeldungen im Schuljahr 2015/2016; N=568)



Anders als in den Vorjahren wurden aus der Gemeinde Altenbeken und der Stadt Paderborn signifikant überdurchschnittlich viele Schüler in der Beratungsstelle angemeldet, aus der Gemeinde Bad Wünnenberg signifikant unterdurchschnittlich viele.

Telefonsprechstunde

Die Telefonsprechstunde dient dazu, dass die Klienten innerhalb einer Woche mit dem entsprechenden Berater einen telefonischen Erstkontakt haben. In dieser Telefonberatung wird geprüft, ob die Fragestellung zur Schulberatungsstelle passt, welche Fragen innerhalb der Schule vorab noch geklärt werden und welche Unterlagen zum Erstgespräch mitgebracht werden sollen. Zudem wird die Dringlichkeit des Anliegens eingeschätzt sowie ein Termin für das Erstgespräch vereinbart. Durch die Regionalteamstruktur konnten die Telefonsprechstunden in allen Regionalteams zu 100% vorgehalten werden.

Damit wurde die Zielsetzung, den Erstkontakt zum Berater innerhalb einer Woche zuzusichern, insgesamt tatsächlich zu 100% erreicht.

Wartezeiten

Die Wartezeit von der Anmeldung bis zum ersten Gespräch wird immer wieder als großes Problem bei therapeutischen und beratenden Angeboten gesehen. Wir versuchen die Wartezeit so kurz wie möglich zu halten, vor allem weil wir wissen, dass viele Probleme akut sind, wenn Ratsuchende sich an uns wenden. Allerdings können wir aus Kapazitätsgründen nicht immer sofort Termine anbieten. Familien in Krisen und Jugendliche, die sich selbst anmelden, bekommen sofort einen Termin. Zudem nutzen viele Klienten die Telefonsprechstunden, um vorweg Absprachen zu treffen oder wichtige Aspekte abzuklären. Unsere durchschnittliche Wartezeit im Schuljahr 2016/2017 beträgt 26 Tage.

Die Berater bieten auch Beratung in den frühen Abendstunden an, um berufstätigen Eltern entgegen zu kommen. Zudem findet Beratung auch in den Schulferien statt.



V. Systemberatung, Vorträge und Öffentlichkeitsarbeit

Systemberatung

Bei der Hilfe im Einzelfall und bei der Schulberatung als Systemberatung handelt es sich in der Praxis um zwei Ausformungen der Arbeit mit Schulen, die sich gegenseitig überlappen und zum Teil gegenseitig bedingen. Erst auf der Grundlage der Erkenntnisse und Erfahrungen aus vielen unterschiedlichen Problemlagen in der Alltagspraxis der Einzelfallhilfe kann die Beratung mit ganzen Kollegien oder Teilen von Kollegien ihre schulpraktische Relevanz und Überzeugungsfähigkeit gewinnen. Deshalb ist auch der Doppelauftrag für die Schulpsychologie, sowohl Hilfe im Einzelfall anzubieten (Verhaltensmanagement) als auch in der Beratung von Schulen tätig zu werden (Verhältnismangement), sinnvoll und fachlich gut begründet. Beide Arbeitsformen können letztlich ihren Beitrag dazu leisten, die Arbeit in den Schulen zu verbessern und im Einzelfall negative Schulkarrieren von Schülern und damit möglicherweise ein Abgleiten in gesellschaftliche Randbereiche zu verhindern.

Lehrkräfte, die unsere Fortbildungen besucht haben, sind auch Multiplikatoren unserer Arbeit in ihren Schulen. Sie machen die Arbeit unserer Beratungsstelle im Kollegium bekannter und tragen die bei uns erworbenen Kompetenzen an Kolleginnen und Kollegen weiter.

Schulübergreifende Fortbildungen

- Lehrkräfte als Berater
Vier Ganztage und fünf Halbtage
- Erfolge im Lesen und Schreiben sichern
Zwei Ganztage und ein Halbtage
- Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten
Zwei Ganztage
- Neue Autorität
Zwei Ganztage
- Handlungssicher in schulischen Krisen
Ein Ganztage und ein Halbtage
- Flüchtlinge in der Schule (in Kooperation mit dem K-Team, im Rahmen der Fortbildungsreihe „Mit Deutsch starten“)¹
3 Stunden
- Moderation des Z-Kurses „Beratungstätigkeit in der Sekundarstufe I und II“
17 Ganztage und 2 Halbtage für Beratungslehrkräfte in Detmold
- Suizidalität als Modul im Rahmen des Z-Kurses „Beratungstätigkeit in der Sekundarstufe I und II“
Ein Ganztage für Beratungslehrkräfte in Detmold
- Praxisreflexion für Lehrkräfte in internationalen Klassen
6 Stunden
- Systemisch Führen 2016/2017 (in Kooperation mit dem BIZ)
Ein Ganztage und fünf Halbtage für Schul- und KiTa-Leitungen
- Systemisch Steuern – Modul Lehrgesundheit (in Kooperation mit dem BIZ)
Zwei Ganztage
- Trauma, Trauer, Stress in der Schule
Zwei Ganztage und ein Halbtage

Im Rahmen der **schulübergreifenden Fortbildungen** konnten **173 Lehrkräfte** (im Vorjahr 346 Lehrkräfte auch aufgrund von zwei Großveranstaltungen) erreicht werden.

Schulinterne Fortbildungen

- Lehrgesundheit
*Jeweils ein Ganztage an **zwei** Schulen, jeweils ein Halbtage an **zwei** weiteren Schulen*
- Umgang mit Suizidgefährdung
Ein Halbtage
- Handlungssicherheit im Umgang mit Krisen in der Schule – Arbeiten mit dem Notfallordner
*Jeweils ein Halbtage an **fünf** Schulen*
- Teamentwicklung
*Jeweils ein Ganztage an **fünf** Schulen und drei Halbtage an **zwei** Schulen*

Im Rahmen der **schulinternen Fortbildungen** wurden **428 Lehrkräfte** (im Vorjahr 173 Lehrkräfte) qualifiziert.

Insgesamt wurden durch Fortbildungen **601 Lehrkräfte** erreicht. Die Kennzahl, dass wir 10 % der 3.515 Lehrkräfte im Kreis Paderborn durch Fortbildung erreichen, wird damit in diesem Berichtsjahr deutlich überschritten, was durch die gestiegene Nachfrage an schulinternen Lehrerfortbildungen begründet ist.

Fortbildungen in Zusammenhang mit weiteren Zielgruppen

- Weiterentwicklung der Gesprächs- und Beratungskompetenz für Erzieherinnen in Kindertagesstätten
Vier Ganztage
- Praxisreflexion nach Beendigung des Beratungskurses für Erzieherinnen
Ein Halbtage
- Lehrgesundheit - Zentrum für schulpraktische Lehramtsausbildung BK
Ein Halbtage

Mit diesen Veranstaltungen konnten **21 Erzieherinnen** und **60 Referendarinnen** und Referendare erreicht werden.

Workshops

- Alle in einem Boot- Rollenklarheit tut Not in der inklusiven Schule - Workshop für Lehrkräfte
Ein Halbtage
- Rollenklärung im Gemeinsamen Lernen - Workshop für Schulleitungen
Ein Ganztage

Der Workshop zur Rollenklarheit wurde im Rahmen des Fachtages „Konferenz für Vielfalt“ angeboten, der am 16.09.2016 in der Uni Paderborn stattfand und vom Bildungs- und Integrationszentrum veranstaltet wurde. Hieran nahmen **20 Lehrkräfte** teil. Im Workshop im Rahmen einer Schulleiterdienstbesprechung der Sekundarstufe II konnten **40 Schulleitungen** aus OWL erreicht werden.

Supervisionsgruppen

- Monatliche Supervision für Lehrkräfte
- Monatliche Supervision für Schulsozialarbeiter

14 Personen nehmen regelmäßig Supervision für sich in Anspruch.

Beratungskonferenz

Seit 2013 bietet die Regionale Schulberatungsstelle den Schulen die Möglichkeit, für ein Schuljahr eine Beratungskonferenz einzurichten. Ein Berater der Schulberatungsstelle berät sich zusammen mit der Klassenlehrkraft, der Beratungslehrkraft, der Jahrgangskoordinator/in und sofern vorhanden mit der Schulsozialarbeit. Die Beratungskonferenz ist eine Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen an und in der Schule im Umgang mit:

- Schülerinnen und Schülern, um die sich die Lehrkräfte besondere Sorgen machen
- herausforderndem Verhalten einzelner Schülerinnen und Schülern
- schwierigen Unterrichtssituationen
- problematischen Gruppendynamiken in der Klasse
- der Kooperation mit den Eltern

durch:

- persönlichen Austausch aller Beteiligten in der Schule
- Entwicklung neuer Sichtweisen
- klare Absprachen
- konkrete Vereinbarungen
- konkrete Aufgabenverteilungen
- Vereinbarung außerschulischer Maßnahmen wie z.B. Runde Tische mit den Eltern, psychologische Diagnostik, Einbezug des Jugendamtes usw.

Unterstützung der Beratungskonferenz

- Sechs Termine im Umfang von 2-3 Stunden für Lehrkräfte und Schulsozialarbeit an einer Schule

Die Beratungskonferenz wird auf Wunsch der Schule im Schuljahr 2016/17 fortgesetzt und kann bei Bedarf auch auf andere Schulen übertragen werden. Mit einer weiteren Schule wurden Vorgespräche geführt, um eine Beratungskonferenz im nächsten Schuljahr einzurichten.

Vorträge

- Prävention von sexuellem Missbrauch
Vortrag für Schulleitungen
- Flüchtlinge in der Schule
Vortrag für Lehramtsstudierende

Durch die Vorträge konnten **110 Schulleitungen und Konrektoren** sowie **30 Lehramtsstudierende** erreicht werden.

Elternvorträge

- Grenzen in der Erziehung - Wo hört der Spaß auf?
Elternvortrag
- Vorläuferfähigkeiten – Wie bereite ich mein Kind gut auf die Schulzeit vor?
Elternvortrag zwei Jahre vor Einschulung
- Auf zu neuen Ufern – Aus Kindergarten-Eltern werden Schulkinder-Eltern
Elternvortrag im letzten Kindergartenjahr
- Abschluss Klasse 4 ...und dann?
Elternvortrag

Im Rahmen der Elternvorträge konnten **1318 Eltern** erreicht werden. Sie fanden zum Teil im Kindergarten statt, aber zu einem überwiegenden Teil in den Grundschulen. Viele Schulen sprechen sich für einen Elternabend gemeinsam ab, so dass darüber Bündelungen stattfinden. Die Übergangveranstaltungen zum Thema „Abschluss Klasse 4... und dann“ sind intensiv nachgefragt worden. Hierüber wurde mit 820 Teilnehmern ein Großteil der o.g. Eltern erreicht. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden sich auf S. 39.

Öffentlichkeitsarbeit

- Vorstellung der Arbeit der Regionalen Schulberatungsstelle
 - *Vortrag für Schulleitungen (Universität Paderborn im Rahmen der Veranstaltung „Sexuelle Übergriffe in der Institution Schule“)*
 - *Vortrag für Lehramtsanwärter (Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung, Paderborn)*
 - *Vortrag für Referendare als Gäste in der Beratungsstelle*

Im Rahmen der Vorträge zur Vorstellung der Arbeit der Schulberatungsstelle wurden **105 (angehende) Lehrkräfte** erreicht.

- VI. Fördergruppen
- VII. Soziale Ansprechpartner
- VIII. Themen- und Arbeitsfelder
- IX. Veröffentlichungen von Mitarbeiter(inne)n
- X. Mitwirkung in Arbeitskreisen und Netzwerken

VI. Fördergruppen

Im Schuljahr 2016/2017 wurden durch Frau Wiesing zwei Fördergruppen für Grundschüler(innen) mit besonders gravierenden Aufmerksamkeitsproblemen angeboten sowie sechs begleitende Elterntreffen geleitet.

Unter der Leitung von Frau Kramm wurde eine Gruppe von Grundschüler(innen) mit besonders gravierenden Problemen bei der Entwicklung von Lese- und Rechtschreib-Kompetenzen durchgeführt. Hinzu kamen zusätzliche Beratungen der Lehrkräfte und Eltern der Kinder, die an der Gruppe teilnahmen, um die Kinder im Schulalltag bestmöglich zu unterstützen.

Beide Fördergruppen konnten erst wieder mit einem geschaffenen Gruppenraum seit Anfang des Jahres angeboten werden.

VII. Soziale Ansprechpartner

Susanne Fitzner und Andreas Neuhaus stehen Bediensteten des Kreises Paderborn als soziale Ansprechpartner zur Verfügung. Sie bieten Beratung bei

- persönlichen Problemen, sofern diese sich auf die dienstliche Tätigkeit auswirken
- Einschränkungen der psychosozialen Gesundheit, Vermittlung weiterer Hilfsangebote
- Kommunikationsproblemen mit Kolleg(inn)en und Mitarbeiter(inne)n; Klärungs- und Vermittlungshilfen bei Konflikten

Neben der Schulberatungsstelle stehen den Mitarbeiter(inne)n für diese Fragen auch der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte, die Jugend- und Auszubildendenvertretung, die Servicestelle Beruf und Familie sowie die Schwerbehindertenvertretung zur Verfügung.

Im Schuljahr 2016/2017 wurde die Schulberatungsstelle in **sieben Fällen** tätig.

VIII. Themen- und Arbeitsfelder

1. Bericht zur schulpsychologischen Unterstützung der Schulen im Umgang mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern

Ausgangslage

Das Projekt zur Unterstützung von Schulen mit internationalen Klassen wurde im Januar 2016 eingeführt (s. Jahresbericht 2015/2016) und nach der Bewilligung des Schulausschusses am 6.9.2016, des Kreis- und Finanzausschusses am 4.10.2016 sowie des Kreistages am 4.10.2016 zum 1.1.2017 fortgeschrieben.

Ziel bei der Fortführung des Projektes war es, die Angebote der Schulberatungsstelle nicht mehr wie ursprünglich vorgesehen auf einzelne Schulen mit internationalen Klassen zu beschränken, sondern durch die steigende Anzahl der Schülerinnen und Schüler im gesamten Kreisgebiet alle Schulen darauf hinzuweisen, dass wir auch im Themenfeld Flüchtlinge schulpsychologische Beratung und Unterstützung mit entsprechenden Angeboten vorhalten.

Diese richteten sich zum einen auf die Beratung von Lehrkräften, wie sie auf die kulturspezifischen Bedürfnisse und mit den zum Teil stark belasteten Biographien der Schülerinnen und Schüler umgehen können.

Zum anderen war das Ziel ein sehr niederschwelliges Beratungsangebot für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien vorzuhalten, indem wir bei Bedarf auch außerhalb der Beratungsstelle, beispielsweise in der Schule, Erstkontakte anbieten.

Ergebnisse

Messung der Evaluation zwischen 01.08.2016 und 31.07.2017.

Ursprünglich wurde mit dem ersten Antrag ein Stundenkontingent von 25 Std./Wo für das Jahr 2016 bewilligt; mit der Fortschreibung für das Jahr 2017 und der inhaltlichen Neuausrichtung wurden 18 Std./Wo beantragt und bewilligt.

Für den Berichtszeitraum 2016/2017 ergibt sich somit:

Die Unterstützung der Schulen konnte in diesem Zeitraum mit 22 Wochen á 25 Stunden und 26 Wochen á 18 Stunden (6 Wochen Urlaubszeiten abgezogen) erfolgen.

Folgende Zeiten wurden in diesem Zeitraum (in Stunden) in die Arbeit für das Projekt investiert:

- Einzelfall- und Lehrerberatung: 164,75
- Fortbildung: 33,5
- Evaluation: 12
- Qualifikation: 84,5
- Netzwerkarbeit: 7,25

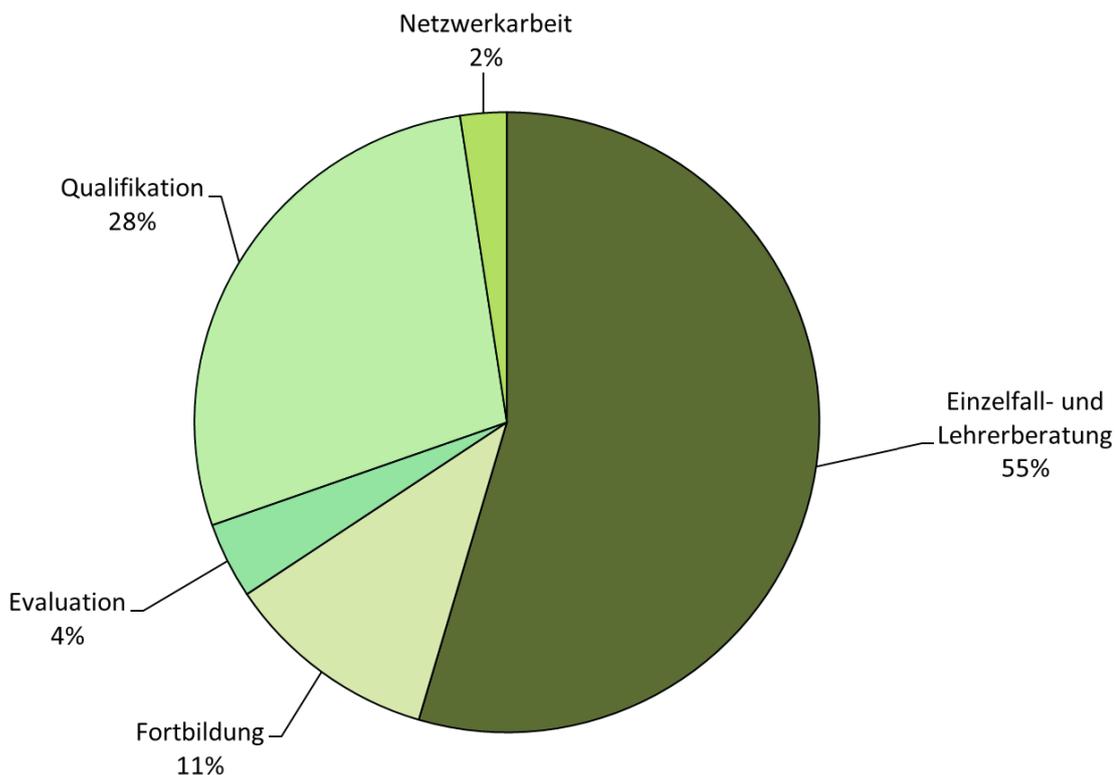


Abbildung 1: Stundenanteile der Aufgabenbereiche im Projekt

Deutlich wird, dass die Einzelfallberatung von Schülerinnen und Schülern und deren Familien und die fachliche Beratung von Lehrkräften mit 55 % den überwiegenden Anteil der geleisteten Arbeit darstellen (Abb. 1).

Mit unserem Angebot, neu Zugewanderte zu unterstützen, ergibt sich aus unserer Sicht eine Paradoxie: Einerseits ist der Anteil an Schulen mit A/V bzw. internationaler Klasse stetig angestiegen. Andererseits sind die von uns bereitgestellten Angebote sowohl durch die Schulen als auch die Ratsuchenden nur teilweise abgerufen worden. Mit den neuen Daten haben wir eine Ausschöpfung der Stunden für das Projekt von 29,67% für den Berichtszeitraum.

Die Fortbildungen, die wir in diesem Themenfeld angeboten haben („Trauma, Trauer und Stress in der Schule“ und „Praxisreflexion für Lehrkräfte in internationalen Klassen“) wurden gut angenommen. Daher werden diese im kommenden Schuljahr fortgeführt und, aus der Rückkopplung der schulischen Bedarfe, noch erweitert durch das Thema „Interkulturelle Elternarbeit“.

Dieses gelingt auch und in besonderer Weise, da der Schulberatungsstelle eine halbe befristete Landesstelle im Rahmen des Projektes „Integration durch Bildung“ zugewiesen wurde (s. Seite 39).

Rückmeldungen durch Schulpersonal zeigen eine ausgeprägte Sorge um die schulische Entwicklung vieler Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte.

Daher werden wir zum Ablauf dieser Projektfortschreibung sehr gründlich evaluieren, wodurch wir im Bereich der Einzelfallunterstützung nicht den erwarteten Zulauf erreicht haben.

Mehrere Gründe erscheinen dafür möglich:

- Die Fokussierung der Schülerinnen und Schüler auf die Frage nach ihrem Verbleibstatus im Land, nach Wohnraum und Arbeit sind Grundbedürfnisse – Die Frage, wie Lernen und Integration in der Schule und Klassengemeinschaft gelingen kann, folgt erst, wenn diese Bedürfnisse gesichert sind. Und damit auch erst dann die Inanspruchnahme von Beratung dazu.
- Sprachbarrieren (trotz der guten Struktur im Kreis, auf Dolmetscherdienste zugreifen zu können) und die Einbindung des Amtes in eine Behörde
- Zu wenig Bekanntheit des Beratungsangebotes in den Schulen (hier wird bereits ein mehrsprachiger und vereinfachter Flyer der Beratungsstelle erstellt, um einen weiteren Zugang zu ermöglichen)
- Die Lehrkräfte wünschen sich Unterstützung in anderer Form, z.B. von schul- und klassenbezogener Beratung in Bezug auf die Integration von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemen.

Ausblick

Unser Ziel ist es also, die Ursachen zu erkunden, warum wir neu Zugewanderte weniger erreicht haben als der erwartete Bedarf vermuten ließ bzw. die neu Zugewanderten den Kontakt zur Beratungsstelle nur vereinzelt gesucht haben, um unsere Angebote daraus abgeleitet neu auszurichten.

Für dieses Ziel haben wir entschieden, in den kommenden Monaten dieses Projektzeitraumes eine umfangreiche Evaluation und Bedarfsanalyse zu beginnen, die sich an das Modell des Evaluationsprozesses nach Balzer (2005) anlehnt (Abb. 2). Hierfür werden nach Feststellung des Evaluationsbedarfes – der mit diesem Bericht erfolgt ist – Grundlagen für eine ergebnisoffene, formative Prozess-evaluation ermittelt, die sich an die Bedarfe der Klientinnen und Klienten richten sollen.



Abbildung 2. Normatives Modell des Evaluationsprozesses (Balzer, 2005)

Darüber hinaus halten wir weiterhin daran fest, dass interkulturelle Vielfalt mit den sich daraus ergebenden Chancen und Herausforderungen für das soziale Miteinander weiterhin für jede Schule ein Thema ist. Vor allem stellt die zunehmende Integration von neu Zugewanderten in Regelklassen das gesamte Schulsystem vor neue Aufgaben. Hier kann sich gerade in den nächsten Monaten schulseitig ein erhöhter Beratungsbedarf ergeben.

Wir müssen also den Fokus in einem weiteren Schritt darauf lenken, wie wir unsere Arbeit noch zielgerichteter und mit höherer Kultursensibilität ausrichten.

Wir messen dem Thema eine weiterhin große, wenn nicht sogar steigende gesellschaftliche und politische Bedeutung bei.

Es ist denkbar, dass Menschen mit eigener Migrationserfahrung einen anderen Blick auf deutsche Beratungssettings und deren Hürden haben. Aus diesem Grund halten wir die Einstellung einer erfahrenen Kraft mit eigener Migrationserfahrung in Höhe von 19,5 Wochenarbeitsstunden für sinnvoll, die an diesem Evaluationsprozess aktiv mitwirkt.

Eine Entscheidung hierüber soll im Herbst im Schulausschuss getroffen werden.

In diesem Rahmen ist für die Schulberatungsstelle insgesamt eine interkulturelle Ausrichtung von großer Bedeutung. Die Forschung von Ursula Boos-Nünning (2016) zeigt, dass Angebote insbesondere dann gut von Migrantinnen und Migranten angenommen werden, wenn Vertreter der eigenen kulturellen Gruppierung dort gute Erfahrungen gemacht haben und dies weiterempfehlen.

Literatur

Balzer, L. (2005). Wie werden Evaluationsprojekte erfolgreich? – Ein integrierender theoretischer Ansatz und eine empirische Studie zum Evaluationsprozess. Landau: Verlag Empirische Pädagogik.

Boos-Nünning, U. et al. (2016). Bildungsbrücken bauen. Stärkung der Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund. Münster: Waxmann Verlag GmbH.

2. „Integration durch Bildung“ – befristete Stelle in der Schulberatungsstelle zur Unterstützung von Schulen mit neu Zugewanderten

Nach der außerordentlichen Flüchtlingszuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 wurde an vielen Stellen der Bedarf an Unterstützung für eine gute Integration ersichtlich. Bei Kindern und Jugendlichen ist dabei insbesondere die Einbindung in Schulen wichtig. Das Ministerium für Schule und Bildung beschloss daher die befristete Ausschreibung von Stellen in der Schulpsychologie zur Unterstützung von Schulen über die „Integration durch Bildung“. Dadurch wurde der Regionalen Schulberatungsstelle Paderborn im letzten Schuljahr eine halbe Schulpsychologenstelle für diesen Bereich zugewiesen und durch Frau Sabrina Chodura besetzt.

Zusätzlich zu der themenbezogenen Einzelfallararbeit konnten wir hierdurch den Kontakt insbesondere zu weiteren Netzwerkpartnern im Migrations- und Zuwanderungsbereich (z.B. Migrationsfachdienste im Kreis Paderborn, Psychosoziales Versorgungszentrum der Caritas) aufbauen und so intensiv zusammenarbeiten. Darüber hinaus war es uns möglich, mehrere Fortbildungen und Vorträge im Bereich „Trauma & Trauer in der Schule“ schulförmübergreifend, für Lehramtsstudierende der Universität Paderborn und in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam des Kreises Paderborn anzubieten.

Eine enge Kooperation aller Regionalen Schulberatungsstellen in der Bezirksregierung Detmold, die sich insbesondere durch regelmäßige Treffen der „AG Zuwanderung OWL“ zeigt, macht einen intensiven fachlichen Austausch und ein effizientes Arbeiten bei der Erstellung von beispielsweise Fortbildungskonzepten, Broschüren oder Handreichungen möglich. Die Qualifizierung der Kolleginnen und Kollegen in der Beratungsstelle war ein weiterer Arbeitsbereich, in dem externe Workshops und Fortbildungen zu den Themenbereichen Trauma, Interkulturelle Kompetenz und Umgang mit Interkulturalität in Schule und Beratungssituationen besucht und die dort erlernten Inhalte teamintern multipliziert wurden.

Im folgenden Schuljahr wird die konzeptuelle und systemübergreifende Arbeit weiterhin ein Schwerpunkt in Ausfüllung der Stelle „Integration durch Bildung“ sein. Hier sollen Maßnahmen entstehen, die frühzeitig an die Bedarfe neu Zugewanderter in Schulen anknüpfen.

3. Vorträge zum Übergang: Abschluss Klasse 4...und dann?

Manche sagen, der Wechsel in Klasse 5 sei, mehr noch als die eigene Hochzeit oder die Geburt des ersten eigenen Kindes, das wohl emotional bedeutsamste Erlebnis im Leben eines Menschen. Ob man nun mit dieser Aussage bezüglich des Übergangs Grundschule zur weiterführenden Schule übereinstimmt oder nicht, Fakt ist, dass der Übergang zwischen diesen beiden Schulsystemen einen großen Einfluss auf die betroffenen Kinder und ihre Familien hat. Eine Entscheidung muss gefällt werden, deren Auswirkungen über die Zukunft eines Kindes mitbestimmen und die deshalb von vielen Familien als hoch emotional und belastend wahrgenommen wird.

Entscheidungen gelingen dann, wenn man gut informiert ist. Ein Übergang gelingt am besten bei aktiver Mitgestaltung aller Beteiligten. Um diese Informationen und Mitgestaltungsmöglichkeiten an die betroffenen Eltern heranzubringen, haben wir im letzten Schuljahr das Vortragsformat „Abschluss Klasse 4 ... und dann?“ entwickelt. Inhalte des Vortrags sind auf der einen Seite Informationen über die unterschiedlichen Schwerpunkte der verschiedenen Schulformen und die dort mögli-

chen Schulabschlüsse mit Übergangsmöglichkeiten zur Oberstufe. Auf der anderen Seite legen wir als Schulpsychologische Beratungsstelle in unserem Vortrag den Fokus bewusst auf die emotionalen und lernpsychologischen Auswirkungen des Übergangs auf die Schülerinnen und Schüler. Was bedeutet es für ein Kind, von einem kleinen geschützten System mit gewohnten Beziehungen und Ritualen in ein völlig neues, größeres System zu wechseln? Welche unterschiedlichen Möglichkeiten hat ein Kind, mit schulischen Erfolgen und Misserfolgen umzugehen und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das weitere Lernen? Welche Haltungen und Grundeinstellungen helfen Eltern dabei, ihren Kindern in dieser wichtigen Phase hilfreich zur Seite zu stehen? Ziel unseres Vortrages ist es, die Eltern über besonders bedeutsame lernpsychologische Prozesse aufzuklären und ihnen Mut zu machen, ihre Kinder mit viel Gelassenheit und Zuversicht zu begleiten, egal welche Entscheidung sie treffen.

Um möglichst viele Eltern im Kreis Paderborn zu erreichen, haben im vergangenen November sowohl zwei Veranstaltungen für die Eltern der Kinder in den städtischen Grundschulen im Berufskolleg Schloss Neuhaus stattgefunden als auch jeweils ein Vortrag in Lichtenau, Delbrück und Büren. Dadurch wurden ca. 820 Eltern erreicht. Im Schuljahr 2017/18 werden aufgrund der guten Rückmeldungen wieder zwei Vorträge für die Stadtschulen in Schloss Neuhaus und jeweils ein Vortrag im Nord- bzw. Südkreis (Delbrück und Bad Wünnenberg) stattfinden.

4. Soziometrie oder die Muster des Kaleidoskops

Bei Lisa ist es bald soweit. Ihr Alltag wird sich ändern, ihre Freundinnen Sophie und Natalie wechseln auf die Gesamtschule. Lisa schließt sich ihren Freundinnen an. Die Gedanken von Sophie und Natalie sind die Gleichen. Die Entscheidung fühlt sich jetzt nicht mehr so furchterregend abends im Bett an. Die Kinder laufen mit ihrer Gruppe. Das Gefühl der Ungewissheit und Angst wurde durch die Gemeinschaft gezügelt.

Peer-Beziehungen sind vielfältig insofern, dass ihre Verbindlichkeit, ihre Intensität, ihre Stabilität sowie die Anzahl der Beteiligten variieren. In der Schulgemeinschaft formen sich am Tag tausende von Peer-Gruppen, lösen sich wieder auf und formen sich durch Interaktionen neu.

Lisa schaute früher besonders gerne durch ein Kaleidoskop und betrachtete die sich immer wieder auflösenden und neuformierenden Strukturen. Sie steuerte die Muster mit ihren Bewegungen. Manche Muster kehrten in einem bestimmten Rhythmus wieder, weil Sie diese so gerne ansah.

Der Blick aus dem dritten Stock auf den belebten Schulhof der neuen Schule erinnert Lisa an ihr Kaleidoskop, welches sie so liebte. Sie staunt, wie die Bewegungen auf dem Schulhof Muster bilden und wieder auflösen. Einige Muster erscheinen ihr kurzzeitig und labil, doch einige auch stabil und unauflösbar. Mit diesem Gedanken entschwindet sie zur Tür hinaus und wird selbst ein Element des Kaleidoskops für die verbleibenden zehn Minuten der Pause.

Wie wäre es, wenn wir Erwachsene ein Schulgebäude so wie Lisa betrachten würden? Wie wäre es, wenn wir die Bildung, Abgrenzung und Auflösung von Gruppen wie Lisa beobachten würden?

Eine Möglichkeit, die Komplexität von Peer-Beziehungen abzubilden und analysierbar zu machen, ist die soziometrische Erfassung. Hier werden die Kinder bzw. Jugendlichen einer Schulklasse als Informationsquellen genutzt, um eine Momentaufnahme der Beziehungen zwischen den Schülern abzubilden. Ganz so, als würden wir ein Foto eines Kaleidoskop-Musters machen.

Der Beitrag der Peer-Gruppe zur emotionalen und sozialen Stabilität und Anpassungsfähigkeit eines Schülers und damit seines Verhaltens nimmt ab dem Eintritt in die weiterführende Schule rasant zu.

Die Zugänglichkeit zur Information über Gruppeninteraktionen unterliegt jedoch meist ungenauen Berichten von Dritten oder subjektiven Verzerrungen der Beteiligten. Durch die Entwicklung und Anwendung einer soziometrischen Erfassung einer Schulklasse versuchen wir diese Datenlücke zu beheben.

Durch Erkenntnisse der Mobbingforschung können Schülern unterschiedliche Rollen bzw. Funktionen zugeordnet werden. Diese Rollen werden klassifiziert in Täter, Verstärker, Opfer, Verteidiger und Außenstehende. Es können zum Beispiel Schüler, welche die Funktion der „Außenstehenden“ bekleiden, identifiziert und dann in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und der Schulsozialarbeit aktiviert werden, um das Eintreten für Andere und die Gemeinschaft zu stärken. Es kann auch das Muster sichtbar werden, dass eine bestimmte Schülergruppe verdeckt die Fäden zieht und die lange Zeit verdächtigten „Täter“ diese Funktion gar nicht innehaben, sondern sich als „Verstärker“ herausstellen. Ebenso kann ein Blick in ein Klassenkaleidoskop die Kraft der Gruppe sichtbar machen, die sich um einen Schüler mit einer schweren Krankheit sammelt.

Wir üben den Blick durch das Kaleidoskop und sind erstaunt über die vielfältigen Muster, die wir bestaunen dürfen. Durch die Betrachtung der verschiedenen Muster entstehen kreative, einfache und wirkungsvolle Möglichkeiten zur Veränderung.

Wir freuen uns darauf, die Muster des Kaleidoskops mit unserer Schulgemeinschaft bestaunen und verändern zu dürfen.

5. Bericht über das „Beratungshaus Inklusion“ (BHI) im Sj. 2016/17

Seit Mai 2015 ist das multiprofessionelle Team im „Beratungshaus Inklusion“ tätig. Die drei Kooperationspartner sind die Bezirksregierung Detmold, der Landschaftsverband Westfalen Lippe und der Kreis Paderborn durch die „Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie – Regionale Schulberatungsstelle“ und das „Bildungs- und Integrationszentrum“.

Im Beratungsteam arbeiten Förderschullehrkräfte aller sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie mit besonderen Schwerpunkten (Autismus, Unterstützte Kommunikation und Assistive Technologien, Deutsch als Zweitsprache, Übergang Schule-Beruf). Darüber hinaus gehören eine Schulpsychologin, eine Kinderkrankenschwester, Therapeutinnen und ein Inklusionsfachberater zum Beratungsteam, um auch Fragen zu psychischen Auffälligkeiten sowie zu Fragen der Pflege beraten zu können, da der Inklusionsbegriff hier weit gefasst wird.

Das Beratungsverständnis des Teams ist vorrangig lösungsorientiert. Der Ratsuchende wird im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe durch die Beratung befähigt, eine gute Entscheidung zu treffen. Die Berater verstehen sich auch als Lotsen im „Dschungel“ der inklusiven Bildungsangebote, die Informationen für Ratsuchende bündeln oder sie auch ggf. gezielt an die passende Stelle weiterleiten, sofern sie nicht selbst das Anliegen aus ihrer Fachlichkeit heraus beraten können. Für die gezielte Weiterleitung ist die Vernetzung mit regionalen Unterstützungsangeboten erforderlich wie z.B. zu Ärzten, Kliniken, anderen Beratungsstellen, so dass keine Parallelstrukturen zu bestehenden Angeboten aufgebaut werden.

Die regionale Zuständigkeit des BHI gilt für alle Anfragen aus dem Kreis Paderborn. Zusätzlich ist das BHI für Anfragen im Bereich der LWL-Förderschwerpunkte (Sehen, Hören Kommunikation und Körperliche und motorische Entwicklung) im Kreis Höxter zuständig sowie in den über diese beiden Kreise hinausgehenden Einzugsbereiche der jeweiligen LWL-Förderschulen.

Im zweiten Jahr gab es 185 Anfragen (im Vorjahr 183), dabei stand in 51 Fällen der spezifische Förderschwerpunkt im Zentrum der Fragen (im Vorjahr 50). Die übrigen Anfragen verteilen sich wie in der Abb. 1 ersichtlich auf andere Themen.

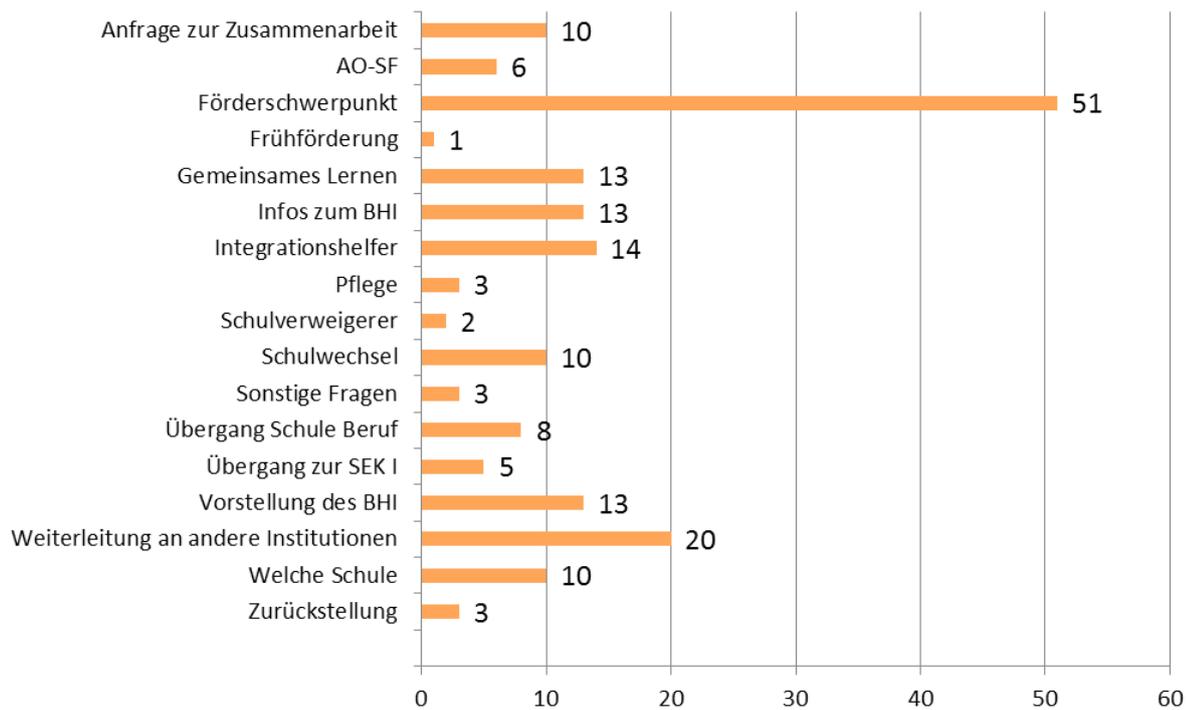


Abb. 1: Übersicht über die Verteilung der Themen der Anfragen im Sj. 2016/17

Die Weiterleitung an andere Institutionen bezieht sich in 12 Fällen auf die Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Paderborn sowie auf in der jeweiligen Thematik zuständige Institutionen (u.a. an die Frühförderung Sehen oder Hören...). Nach wie vor ist immer wieder Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, die überwiegend durch Frau Faber und Frau Fitzner als Leitende des Beratungsteams erfolgt. Frau Fitzner hat am 31.1.2017 die Evaluationsergebnisse aus dem ersten Berichtsjahr in der gemeinsamen Sitzung des Schul- und Sportausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. In regelmäßigen Steuergruppensitzungen wird die Arbeit durch die Kooperationspartner reflektiert und optimiert.

Das Beratungsteam konnte eine halbtägige Fortbildung mit der Referentin Frau Dipl.-Psych. Krieg von der Telefonseelsorge zum Thema „Beratung am Telefon“ durchführen.

Das multiprofessionell zusammengesetzte Team bietet insbesondere Eltern (aktuell 80 Anfragen, im Vorjahr 59) Hilfe zu Fragen inklusiver Beschulung, die in dieser Bündelung in der bisherigen „Landschaft“ nicht zu finden waren. Gleichzeitig kommt es aufgrund des Konzeptes der Lotsenfunktion nicht zu Überschneidungen mit bestehenden Institutionen und Beratungsstellen, was zur Klarheit und Sicherheit für alle Beteiligten beiträgt.

IX. Veröffentlichungen von Mitarbeiter(inne)n

Faber, Marethe & Fitzner, Susanne (2017). Gebündelter Rat in Sachen schulischer Inklusion – zwei Jahre Erfahrung im Beratungshaus Inklusion in Paderborn. In EILDIENTST LANDKREISTAG NRW Nr. 7-8/Juli-August 2017; S. 294-297.

X. Mitwirkung in Arbeitskreisen und Netzwerken

- Arbeitskreis „Runder Tisch der Psychosozialen Notfallversorgung im Kreis Paderborn (PSNV)“
- Arbeitskreis Bündnis Mediensucht
- Arbeitskreis Schulsozialarbeit
- Arbeitskreis kommunaler Schulpsychologen beim Städtetag NRW
- Austauschforum für Praxisanleiterinnen und -anleiter
- Beratungshaus Inklusion (Beratungsteam und Steuergruppe)
- Dienstbesprechungen der Schulpsychologen im Regierungsbezirk Detmold
- Treffen der Leitungen der Schulberatungsstellen im Regierungsbezirk Detmold
- Präventionsrat des Kreises Paderborn
- Steuergruppe Tandem Mobil
- Regionales Einsatzmanagement REM
- Regionalteam „Beauftragte für schulische Krisenintervention im Regierungsbezirk Detmold“
- Steuergruppe Inklusion (BIZ)
- AG Feedback von unten (Kreis Paderborn)
- Fachteam Rechenschwierigkeiten (Schulpsychologie Regierungsbezirk Detmold)
- Lenkungskreis für die Beratungslehrausbildung im Regierungsbezirk Detmold
- Kooperationstreffen K-Team und BIZ
- Kooperationstreffen Kinder- und Jugendpsychiatrie Marsberg (auch mit den Schulberatungsstellen Höxter und Olpe)
- Arbeitskreis Sexuelle Gewalt gegen Kinder
- Arbeitskreis Trauma-Netzwerk
- Projektgruppe „Gefährdungslagen“ im Rahmen des Sicherheitskonzeptes der Kreisverwaltung Paderborn
- Steuerungsgruppe Schulassistenz



XI. Qualifizierungen

Zu diesen Themen haben sich einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Teil in ihrer Freizeit fortgebildet

- Fachtag zum Medienalltag junger Menschen (Bündnis Mediensucht, Marsberg)
- Fachtagung Trauma (Wildwasser e.V. Bielefeld)
- Fachtagung Schulpsychologie (Soest)
- Fortbildung „ReEL“ (Schulberatungsstellen Bielefeld und Gütersloh; M. Rammert, S. Sunar, Bielefeld)
- Fortbildung Interkulturelle Kompetenz (Selbst und Bewusst Gbr, Andrea Salomon und Guido Schenk, Soest)
- Fortbildung „Schulpsychologische Krisenintervention: Vertiefungsseminar - Cybermobbing (Mustafa Jannan, Soest)
- Fortbildung „Trauma und Flucht“ (PSZ Bielefeld: Friederike Schleiermacher; Iris Franke; Dorothee Gabler; Dr. Roswitha Ewald, Bielefeld)
- Fortbildung „Krisenkonferenz ESPCT“ (Dr. Stevan Hobfall, Tuija Turunen; Mainz)
- Fortbildungscurriculum „Medienabhängigkeit 2016“ (Bündnis Mediensucht, Paderborn)
- Kongress „Bundeskonferenz der Schulpsychologie (BUKO)“ (Bundesverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen, Berlin)
- Kongress „Europäischer Psychologenkongress“ (ECP, Amsterdam)
- Netzwerktage Schulpsychologische Krisenprävention und Krisenintervention (UK NRW, Dortmund)
- Supervision im Rahmen der Weiterbildung zum Systemischen Coach
- Supervision und Intervision im Rahmen der Supervisionsgruppen der Bezirksregierung Detmold
- Supervision im Rahmen der Leitungen Regionaler Schulberatungsstellen
- Tagung „Schulpsychologie in Deutschland“ (BDP - Sektion Schulpsychologie, Berlin)
- Tagung „Netzwerktage Schulpsychologische Krisenprävention und Krisenintervention“ (UK NRW, Landesteam Schulpsychologische Krisenintervention NRW, Haltern am See)
- Tagung „Konferenz für Vielfalt“ (Bildungs- und Integrationszentrum, PLAZ Paderborn)
- Tagung „Fachtagung schulisches Krisenmanagement“ (Landesteam Schulpsychologische Krisenintervention, Soest)
- Tagungen „KI-Forum“ (Kommunales Integrationszentrum, Berufskolleg Schloss Neuhaus)
- Tagung „Fachtag Zuwanderung“ (Qualis Soest)
- Tagung „Fachforum Schulpsychologische Diagnostik“ (Regionale Schulberatung Münster)
- Weiterbildung „Neue Autorität“ (RSB GT und Syna, M. Lemme, Ira Herdmann, Bramsche)
- Weiterbildung „Elterncoaching, neue Autorität“ (IF Weinheim, diverse)



XII. Anhang

1. Fortschreibung des Konzeptes für die Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie des Kreises Paderborn (September 2010)

1. Ausgangslage

Der Kreis Paderborn erfüllt mit der Psychologischen Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie eine freiwillig übernommene Aufgabe. Er zieht aus dem „Bericht zur Lage der Kinder und Jugendlichen im Kreis Paderborn“ und aus dem „Zukunftsprogramm für Jugend und Familie“ die Konsequenz, die Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern zu verstärken. Im Zusammenhang damit wurde die seit 1971 bestehende Regionale Schulberatungsstelle zum 01.01.04 in „Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie“ umbenannt.

2. Allgemeine Zielsetzung

Bei allen gesellschaftlichen Veränderungen, durch die Kindheit und Jugend heute stark beeinflusst und zum Teil gefährdet werden, ist die Schule nach wie vor eine nachhaltig die Persönlichkeit eines jungen Menschen prägende Lebenserfahrung.

Unter den Sorgen, die Eltern und Familien bewegen, hat die Schule folglich einen besonders hohen Stellenwert. Die Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie unterstützt Lehrer, Erzieherinnen, Eltern und junge Menschen für das Gelingen von „Schulzeit“ als Voraussetzung für eine erfolgreiche spätere Lebensbewältigung.

Im Interesse einer frühzeitigen Prävention, Beratung und Therapie von Entwicklungsstörungen im Schulalter richten sich die Hilfen der Beratungsstelle auch auf Kinder im Vorschulalter (ab 4 Jahre), ihre Eltern, Familien, Erzieherinnen sowie Kindertageseinrichtungen.

Die Qualität von Elternschaft und Familienbeziehungen wird heute sehr stark auch darin erlebt, wie es möglich ist, die eigenen Kinder auf eine ungewisse Zukunft in einer komplizierten Welt vorzubereiten. Die Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie will Eltern, Erziehende und Lehrer bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe unterstützen. Dies soll zum Einen dadurch geschehen, dass für die zahlreichen einzelnen Anlässe für Sorgen und Probleme von Kindern und Jugendlichen in Kindergärten und in Schulen, für ihre Eltern, Lehrer und Erzieherinnen hinreichende zeitnahe Hilfen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Es soll zum Anderen dadurch geschehen, dass die Beratungsstelle die Schulen und Kindergärten im Kreisgebiet darin unterstützt, kindgerechte und beratungsoffene Beziehungen zu Schülern und Eltern zu gestalten und die zahlreichen pädagogischen und erzieherischen Probleme, die sich heute in den Bildungseinrichtungen stellen, auf gute Art zu lösen.

3. Spezifische Aufgaben

Aus den o.g. Zielen leiten sich u.a. folgende spezifische Aufgaben ab:

1. *Hilfen für „Risiko-Kinder“ im Vorschulalter bei der Entwicklung von sozialen, emotionalen und kognitiven Schulfähigkeitsvoraussetzungen durch psychologische Diagnostik im Einzelfall, Elternberatung, Familienberatung und -therapie sowie Elternschulung.*
2. *Hilfen im Einzelfall für Kinder und Jugendliche, ihre Eltern, Familien und Lehrer bei schulbezogenen psychologischen Problemen durch psychologische Diagnostik, Beratung, Trainings- und Fördermaßnahmen, psychologische Therapie und Begleitung. Diese Hilfen beziehen sich auf alle Schulformen und Schulstufen.*
3. *Hilfen für die Zusammenarbeit von Elternhaus, Kindergarten und Schule durch Fach-Beiträge zur Elternbildungsarbeit, Krisen-Information, Konfliktberatung und -Vermittlung.*

4. *Angebote in der Fortbildung der Erzieherinnen in Kindertagesstätten zu Anforderungen wie z.B. Diagnostik von psychologischen Entwicklungsauffälligkeiten und Verhaltensauffälligkeiten bei Vorschulkindern; Weiterentwicklung der Beratungskompetenz in Kitas.*
5. *Hilfen für die Weiterentwicklung schulischer Förder- und Beratungsstrukturen durch schulinterne Lehrerfortbildung, schulübergreifende Kurse für Lehrer (z.B. Beratungslehrer-Kurse), Mitwirkung bei der Entwicklung von beispielhaften Schulprojekten etc.*
6. *Unterstützung der Schulen in der Umsetzung der Notfallpläne „Hinsehen und Handeln“ durch enge, bedarfsgerechte schulpsychologische Begleitung von Schulen in akuten Krisen; zeitnahe Beratung in krisenhaften Einzelfällen; Fortbildungsangebote zur Gewalt- und Krisenprävention und zum Krisenmanagement für die Lehrer/innen der Krisenteams; Mitwirkung im überregionalen Netzwerk schulpsychologischer Krisenintervention.*

4. Umsetzung

Die Beratungsstelle wird in der Einzelhilfe auf Anfrage von Kindern/Jugendlichen, Eltern, Lehrern, Erzieherinnen und Ärzten tätig. Sie unterstützt besonders auch die Jugendhilfe und das Kreisgesundheitsamt durch spezifische schulpsychologische, psychodiagnostische und Förderung vermittelnde Beiträge.

Die Beratungen erfolgen möglichst zeitnah und -wenn erforderlich - ortsnah, z.B. in Schule oder Kindergarten und damit niederschwellig. Die Beratungen sind vertraulich. Die Mitarbeiter beziehen erforderlichenfalls nach Abstimmung mit den Klienten weitere Kooperationspartner, z.B. Lehrer, Erzieherinnen, Gesundheitsdienste und Jugendhilfe mit ein.

Schulsystembezogene strukturelle Beratungsmaßnahmen erfolgen sowohl auf konkrete Anfrage durch Schulen als auch in Form von Ausschreibungen von Veranstaltungen und Kursen der Beratungsstelle.

Zur Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen werden von Zeit zu Zeit Projektaufgaben - bezogen auf bestimmte Problemfelder - definiert; z.B. Projekte im Rahmen des Prioritäten-Katalogs.

5. Qualitätssicherung

Die o.g. Ziele und Aufgaben werden mit qualifiziertem Fachpersonal erfüllt.

Die Beratungsstelle berichtet im Jahresabstand - auf das Schuljahr bezogen - über den Abgleich von Zielsetzung, Umsetzung und Zielerreichung unter Berücksichtigung des vorhandenen Fachpersonals sowie über Aktivitäten, Veranstaltungen und Erfahrungen der Beratungsstelle. Es wird damit begonnen, im Sinne von Messbarkeit „Produktgruppen“ mit speziellen Einzelkonzepten zu bilden, um die Weiterentwicklung der Systematik des einzelnen Beratungsprozesses zu betreiben.

Die Beratungsstelle trägt zur Weiterentwicklung eines kooperativen Beratungsnetzwerkes aller Stellen bei, die mit psychologischen Beratungsaufgaben für Kinder, Jugendliche, Eltern, Familien, Erzieherinnen und Lehrer befasst sind.

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch und die Intensivierung einer abgestimmten Zusammenarbeit in Schnittstellenbereichen, u.a. mit der Jugendhilfe, dem Gesundheitsbereich oder der Schulaufsicht, sind für die nötige Koordination von Aufgaben, Zielen und Vorgehensweisen als permanente Aufgabe voranzutreiben.

Dieses Konzept wird bedarfsgerecht fortgeschrieben.

2. Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Frau Barbara Sommer und dem Kreis Paderborn vertreten durch den Landrat Herrn Müller zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Paderborn (Februar 2008)

Präambel

Die Schulpsychologie ist ein verlässlicher Partner des Schulsystems. Sie ist Teil eines insbesondere den Zielen von Prävention und Selbstwirksamkeit verpflichteten örtlichen Beratungsangebots.

Die Schulpsychologie richtet sich mit ihren Angeboten im Grundsatz an alle Schulen und Schulformen. Sie bezieht bei Bedarf die Ersatzschulen mit ein. Sie unterstützt Schulen, Lehrkräfte sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie Schülerinnen und Schüler und Eltern bei Schulproblemen und Erziehungsfragen mit den Erkenntnissen und Methoden der Psychologie.

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW), und dem Kreis Paderborn bei der örtlichen schulpsychologischen Versorgung.

§ 1 Aufgaben der Schulpsychologie

1. Die Aufgabenbereiche orientieren sich an der Aufgabenbeschreibung des Erlasses des MSW vom 8.1.2007. Die in diesem Erlass beschriebenen Aufgabenbereiche beschreiben das Spektrum möglicher schulpsychologischer Arbeit. Sie bedürfen einer an den örtlichen Bedarfen orientierten Schwerpunktbildung und Konkretisierung.
2. Das MSW kann einzelne Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst mit regional übergreifenden Aufgaben beauftragen. Über die Beauftragung der konkreten Personen stellt das MSW Einvernehmen mit dem Kreis Paderborn her. Die Wahrnehmung solcher Aufgaben wird in der Regel zunächst auf einen Zeitraum von drei Jahren begrenzt und umfasst im Höchstfall ein Viertel der Arbeitszeit. Eine Verlängerung der Beauftragung ist bei Bedarf möglich.

§ 2 Organisation der Schulpsychologie

1. Die Grundlagen der Organisation der Schulpsychologie sind ein möglichst niedrigschwelliger Zugang zur schulpsychologischen Versorgung und ein am örtlichen Bedarf ausgerichtetes Gleichgewicht von Komm- und Gehstrukturen.
2. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen arbeiten grundsätzlich im Team. Im Kreis Paderborn arbeiten die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst sowie die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im kommunalen Dienst in einer Dienststelle zusammen. Die Dienststelle trägt die Bezeichnung „Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie - Regionale Schulberatungsstelle“.

§ 3 Örtliches Einsatzmanagement der Schulpsychologie

1. Das Land, vertreten durch die Bezirksregierung Detmold, und der Kreis Paderborn verständigen sich über ein örtliches Einsatzmanagement. Hierzu führen sie regelmäßig - dem Abstimmungsbedarf entsprechend - Planungssitzungen durch.
2. Gegenstand der Planungssitzungen sind regelmäßig die strategische Planung und Zielvereinba-

rungen zur Aufgaben- und Angebotsschwerpunkten sowie die Abstimmung der Interessen von Kreis Paderborn und Land. Weitere Themen können ad hoc als Gegenstand der Planungssitzungen vereinbart werden.

3. Der Vorsitz der Planungssitzungen liegt abwechselnd beim Land, vertreten durch die obere Schulaufsicht, und bei der Stadt bzw. beim Kreis. Über die Planungssitzungen wird ein abzustimmendes und gemeinsam gezeichnetes Protokoll geführt.
4. Schulpsychologische Kompetenz und Bedarfe aus den Schulen werden bei der Ausgestaltung des örtlichen Einsatzmanagements, ggf. auch durch gezielte Einladung ausgewählter Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Schulleiterinnen und Schulleitern zu den Planungssitzungen, berücksichtigt.
5. Der jeweilige Anstellungsträger stellt bei der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern eine angemessene Beteiligung des jeweilig anderen Anstellungsträgers bei Ausschreibung, Auswahl und Besetzung sicher.
6. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im kommunalen Dienst können sich gegenseitig vertreten.

§ 4 Dienst- und Fachaufsicht

1. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Anstellungsträger der jeweiligen Schulpsychologin bzw. des jeweiligen Schulpsychologen.
2. Die innere Organisation und die Außenvertretung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 2 Abs. 2 wird von einer Leiterin / einem Leiter wahrgenommen. Dem Leitungsteam gehören in der Regel Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus Landesdienst und kommunalem Dienst an. Bei der Besetzung der Leitung ist zu berücksichtigen, in welcher Anstellungsträgerschaft sich die überwiegende Mehrheit der in der gemeinsamen Einrichtung arbeitenden Schulpsychologinnen und Schulpsychologen befindet.
3. Das Land und der Kreis Paderborn halten die in eigener Anstellungsträgerschaft stehende Schulpsychologin bzw. den Schulpsychologen über Dienstanweisung dazu an, sich beim operativen Einsatz vor Ort an die Anordnungen der Leiterin / des Leiters zu halten. Anträge auf Urlaub, Dienstreisen, Dienstbefreiung oder Beurlaubung sind erst dann vom Anstellungsträger zu genehmigen, wenn sie vorher durch die Leiterin / den Leiter gegengezeichnet worden sind.
4. Grundsatzfragen der Schulpsychologie mit landesweiter Relevanz werden in der vom MSW geleiteten Landesdezernentenkonferenz (LDK) zur Schulpsychologie behandelt, an der alle Bezirksregierungen teilnehmen. Das MSW lädt zu den Landesdezernentenkonferenzen (LDK) von den kommunalen Spitzenverbänden benannte Vertreterinnen und Vertreter als Gäste ein.

§ 5 Umfang der schulpsychologischen Versorgung

1. Das Land stellt für den Kreis Paderborn nach Maßgabe des Haushalts 2 Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung.
2. Der Kreis stellt nach Maßgabe der für ihn geltenden haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen 3 Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung. Der Kreis Paderborn erklärt seine Bereitschaft, den Stand der Stellenversorgung auf der Basis des Jahresbeginns 2007 beizubehalten oder auszubauen.

§ 6 Büroräume und Sachkosten

1. Der Kreis Paderborn stellt allen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen Büroräume, eine angemessene Sachausstattung und Unterstützung durch Büropersonal zur Verfügung.
2. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt die Reisekosten der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Der Kreis Paderborn übernimmt die Reisekosten der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im kommunalen Dienst nach Maßgabe der für ihn geltenden haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen.

§ 7 Fortbildung und Supervision

1. Alle Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Kreis Paderborn haben Gelegenheit, in Stadt-, kreis- und bezirksübergreifenden Fachgruppen zusammenzuarbeiten, sich fortzubilden und an einem überregionalen Erfahrungsaustausch mitzuwirken.
2. Das Land stellt nach Maßgabe des Haushaltes für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst Mittel zur Teilnahme an Fortbildungen oder Supervisionsgruppen zur Verfügung.
3. Das Land sorgt dafür, dass kommunale Interessen und Belange bei der Ausgestaltung von Fortbildungen oder Supervisionsgruppen berücksichtigt werden, indem es von den kommunalen Spitzenverbänden benannte Vertreterinnen und Vertreter an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung beteiligt.
4. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im kommunalen Dienst werden zu Fortbildungen und Supervisionsgruppen eingeladen, die vom Land organisiert werden. Die Kosten für die Teilnahme trägt der Kreis Paderborn.
5. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen arbeiten mit den örtlichen Kompetenzteams der Lehrerfortbildung des Landes zusammen. Form und Inhalte der Zusammenarbeit werden im Rahmen des örtlichen Einsatzmanagements konkretisiert.

§ 8 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

1. Die Regionale Schulberatungsstelle pflegt einen engen Erfahrungsaustausch mit anderen Ämtern und Diensten, die Beratung und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Eltern anbieten, insbesondere mit der Erziehungsberatung, den Jugendämtern, Familienzentren und der Polizei.
2. Der Kreis Paderborn kann die Regionale Schulberatungsstelle organisatorisch auch als Teilbereich eines Gesamtsystems für Beratung und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Eltern verankern. Das schulpsychologische Profil der Aufgabenwahrnehmung aller Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ist davon unberührt.
3. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

§ 9 Krisenmanagement und notfallpsychologische Kompetenz

1. Das Land, vertreten durch die obere Schulaufsicht, Bezirksregierung Detmold, und der Kreis Paderborn benennen im Einvernehmen eine Schulpsychologin bzw. einen Schulpsychologen als zuständige Person für notfallpsychologische Maßnahmen.
2. Die Umsetzung orientiert sich an den gemeinsamen Empfehlungen der Gemeindeunfallversicherungsverbände, der Landesunfallkasse, der kommunalen Spitzenverbände und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen zur schulpsychologischen Krisenintervention in Schulen in Nordrhein-Westfalen vom 10. Mai 2007.

§ 10 Laufzeit

1. Die Laufzeit dieses Vertrags beginnt am 1.10.2007 und endet am 31.12.2012.
2. Eine Verlängerung des Vertrags ist im Einvernehmen der Vertragsparteien möglich.

§ 11 Vertragsänderung, Kündigung aus wichtigem Grund

1. Änderungen im Verlauf der Vertragszeit können zum 30.4. eines Jahres von jeder der Vertragsparteien beantragt werden. Sie treten jeweils zum Beginn des folgenden Schuljahres in Kraft. Sie bedürfen der Schriftform.
2. Bei Unterschreitung des in § 5 Abs. 1 und 2 festgelegten Stellenumfangs durch eine der Parteien dieser Vereinbarung hat die jeweilige andere Partei die Möglichkeit zur sofortigen Kündigung der Vereinbarung und zur Verlagerung von schulpsychologischen Stellen in andere Bereiche. Vor einer Entscheidung über eine Verlagerung von Stellen führen das Land und der Kreis Paderborn Verhandlungen mit dem Ziel der Erfüllung dieser Vereinbarung durch.
3. Eine vorzeitige Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Sie bedarf der Schriftform.
4. Soweit sich beide Parteien auf Änderungen dieser Vereinbarung geeinigt haben, treten diese jeweils zum Beginn des folgenden Schuljahres in Kraft.

§ 12 Revisionsklausel

Das MSW - vertreten durch die Bezirksregierung Detmold - und der Kreis Paderborn überprüfen die Umsetzung und Wirksamkeit der zwischen dem MSW und den Städten bzw. Kreisen abgeschlossenen Vereinbarungen zum 31.12.2009 mit dem Ziel, ggf. erforderliche Veränderungen auf den Weg zu bringen.

1. Änderung der Vereinbarung vom 29. Juli 2008 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Paderborn vertreten durch den Landrat zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Paderborn

Die Vereinbarung vom 01.08.2008 wird wie folgt geändert:

§10 Laufzeit

Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt am 01.08.2008. Die am 29.07.2008 vereinbarte Laufzeitbefristung bis zum 31.12.2012 verliert mit Unterzeichnung ihre Gültigkeit.

Impressum:

Kreis Paderborn
- Der Landrat –
Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie
- Regionale Beratungsstelle
Riemekestr. 51
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-7710
E-Mail: schulberatungsstelle@kreis-paderborn.de
www.kreis-paderborn.de/schulberatung

Satz und Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn

Stand: September 2017



**Kreis
Paderborn**

...nah bei den Menschen!